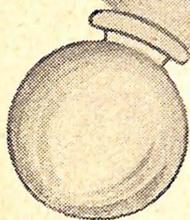


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE



3. Jahrgang

Wien, im Dezember 1950

Folge 12



Frohe Weihnachten

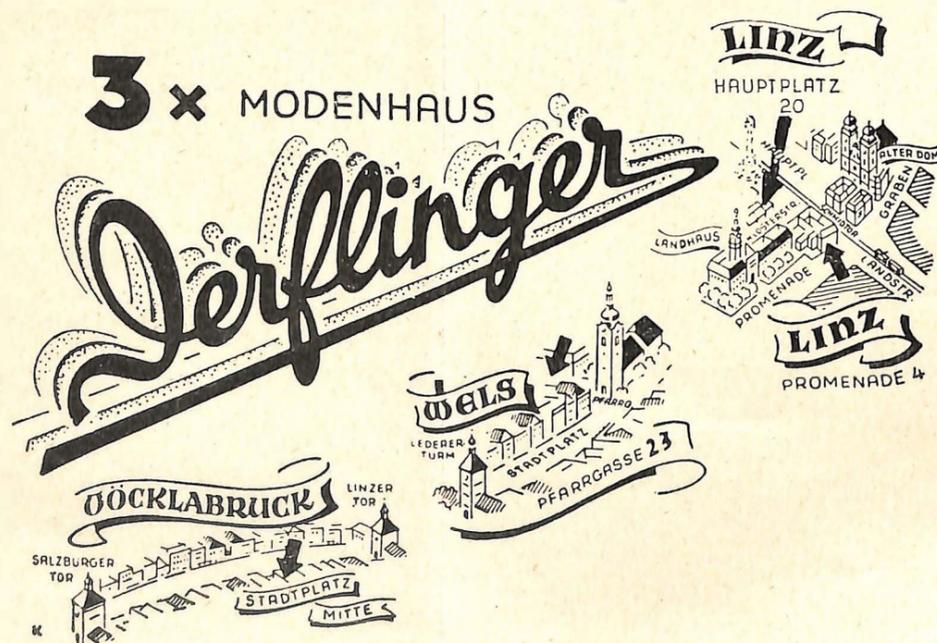
Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE
GROSSE
ÖSTERREICHISCHE
VERSICHERUNGSANSTALT

Die Anstalt bietet
den Gendarmeriebeamten die Möglichkeit der Prämienverrechnung im Wege des Gehaltsabzuges



Beamte der Gendarmerie
erhalten bei ihren Einkäufen einen Sonderrabatt

DIE Abgängigkeitsanzeige

Von Gendarm JOSEF PFEFFER
Erhebungsgruppe d. Landesgendarmeriekommandos Salzburg

Dienstliche Erfahrungen haben wiederholt bewiesen, daß hinsichtlich abgängiger Personen die Erhebungen nicht so intensiv geführt werden, wie es notwendig ist.

Sechs Jahre Krieg, anschließend Gefangenschaft, Not und Elend haben die Menschen auf ein Lebensniveau geführt, wo Mord, Raub usw. keine Seltenheit mehr sind. Wenn man die Tageszeitungen liest, den Rundfunk hört oder in den Fahndungsblättern Nachschau hält, stellt man fest, daß kein Tag vergeht, an welchem nicht über die Abgängigkeit einer Person berichtet wird.

Die Erhebungen über Abgängige sind mit viel Kleinarbeit verbunden, da die Motive sehr vielseitig sind.

Mag der oder die Abgängige bereits einige Tage später wieder reumütig zurückkehren, so wäre es aus dienstlichen Gründen interessant zu erfahren, aus welchen Beweggründen sie weggegangen sind. Bei allen anderen muß noch in Erwägung gezogen werden, ob nicht eines der schwersten Verbrechen, nämlich Mord, vorliegt und das Opfer auf irgend eine Art unauffindbar gemacht werden sollte. Bemerkenswert ist, daß bei Abgängigkeitsanzeigen wiederholt auf Selbstmord hingewiesen wird, um die Erhebungen gleich von Anfang an ungünstig zu beeinflussen. Erschwert werden die Erhebungen manchmal auch dadurch, daß zur Zeit der Anzeigeerstellung die Möglichkeit einer strafbaren Handlung für ausgeschlossen gehalten wird, daß bis zur Verdachtsbildung einer strafbaren Handlung aber mittlerweile so viel Zeit verstrichen ist, daß der Täter sämtliche Spuren vernichten und sich ein einwandfreies Alibi verschaffen konnte.

Bei verdächtigen Abgängigkeitsanzeigen sind u. a. auch besonders in Betracht zu ziehen Eifersucht und die sexuelle Hörigkeit.

Mit nachstehendem praktischen Fall will ich versuchen zu beweisen, daß gerade die sexuelle Hörigkeit ein Faktum ist, das bei Abgängigkeitsanzeigen nicht übersehen werden darf.

Am 14. Juli 1949 hat Elisabeth M. am Posten H. die Anzeige erstattet, daß ihr Gatte, der Fabrikarbeiter Johann M., am 13. Juli 1949 nach Schichtschluß um 14 Uhr, nicht mehr nach Hause gekommen ist und seit dieser Zeit abgängig sei. Über Befragen gab sie an, daß sie sich während der letzten Zeit ihrer Ehe nicht mehr recht gut verstanden hätten. Der Grund sei darin gelegen, daß ihr Mann wiederholt mit anderen Frauen intime Beziehungen unterhielt und sie davon Kenntnis erlangte. Auch gab sie an, daß ihr vom Freund ihres Gatten, namens Matthias P., mitgeteilt wurde, daß ihr Mann erzählt habe, er hätte um die Weihnachtszeit 1948/1949 in der Ortschaft T. bei H. gemeinsam mit der Kindesmutter Hilde R. sein 5-6 Wochen altes außereheliches Kind mit Arsen vergiftet. Weiters gab sie an, daß sie wegen dieser Verfehlung ihren Mann zur Rede gestellt hat, dieser ihr die Tat eingestanden und sie händeringend um Verzeihung gebeten hätte.

Am 12. Juli 1949, also einen Tag vor der Abgängigkeit des Johann M., soll es zwischen den Eheleuten zu einem Streit gekommen sein, in dessen Verlauf Elisabeth M. ihrem Gatten die Scheidung ankündigte und ihm mitteilte, daß er alles Nähere noch beim Bezirksgericht erfahren würde. Auf dies hin hätte sich Johann M. geäußert, „da könnte einem das Leben verdrießen“.

Elisabeth M. gab dann noch an, daß sie deshalb annehme, ihr Mann könne aus Furcht vor Strafe Selbstmord begangen haben. Diese Angaben wurden überprüft und konnte alsbald deren Unrichtigkeit bezüglich des Kindesmordes festgestellt werden. Sie wurde daher nochmals vernommen und eingehendst befragt, wer ihr die erste Mitteilung über den Kindesmord gemacht hat. Elisabeth M. blieb bei dem Namen Matthias P. Bei dieser Vernehmung erzählte sie Verschiedenes aus ihrer Ehe. Auffallend war dabei, daß sie über ihren Gatten nur Schlechtes wußte, ihr aber auch seine guten Eigenschaften bekannt sein mußten.

Diese Vernehmung wurde in der Wohnung der M. durchgeführt und darüber nur kurze Aufzeichnungen gemacht. Bei der Überprüfung verschiedener anderer Angaben ergaben sich bald die ersten Widersprüche, die aber genügten, sie in ein schiefes Licht zu stellen.

Die Arbeitskameraden des Abgängigen bezeichneten diesen als einen lustigen, lebensfrohen Mann, der mit seinem Leben zufrieden war. Es glaubte keiner recht an Selbstmord.

Nun wurde P. überwacht und dabei festgestellt, daß er innerhalb 24 Stunden nicht weniger als fünfmal versuchte, die M. in der Wohnung aufzusuchen. Sein Benehmen wurde äußerst nervös, als man ihm mitteilte, daß Frau M. von der Gendarmerie abgeholt wurde.

Die sich ständig verdichtenden Indizien führten am 27. Oktober 1949 zur Verhaftung des Matthias P. Dieser legte nach anfänglichem Leugnen ein teilweises Geständnis ab. Über das Verschwinden des M. gab er folgendes an:

„Am 13. Juli 1949 wäre er mit M. nach Schichtschluß von der Fabrik aus in Richtung gegen den Tangwald gegangen. In der Nähe der Putz-Sandgrube, hart am Ufer der hochwasserführenden Salzach, stellte ihn M. mit den Worten „was hast du mit meiner Frau, du Krüppel?“ Anschließend habe ihm M. tötlich angegriffen und über die Böschung gestoßen. Durch Festhalten an einem Gesträuch habe er sich aber noch im letzten Moment vor einem Sturz in die Salzach retten können. Um einen weiteren Angriff abzuwehren, erfaßte er M. an den Füßen und schupfte ihn kopfüber in die Salzach.“

P. wollte damit den Anschein erwecken, in Notwehr gehandelt zu haben.

Der erste Erfolg war gegeben und man konnte annehmen, daß M. einem Verbrechen zum Opfer gefallen war.

Zu diesem Zwecke wurde von der Landesregierung der damals festgestellte Wasserstand der Salzach eingeholt. Der Wasserstand wurde an der Böschung markiert und festgehalten, beziehungsweise fotografiert. Ein Vergleich der beiden Bilder, und zwar jenes wie P. den Hergang schilderte mit dem des markierten Wasserstandes hat ergeben, daß P. demnach bei Verübung der Tat bis zum Kopf im Wasser gestanden wäre und daher beim Verlassen des Tatortes vor Nässe getriefft haben mußte.

Ein Zeuge, und zwar der Bruder des Abgängigen, der P. unmittelbar nach der Tat gesehen hatte, sagte aber das Gegenteil aus.

Auf Grund dieser Umstände gab nun P. zu, daß er den M. vorsätzlich in die Salzach gestoßen habe und dazu von der Gattin des M. angestiftet worden sei.

Er gab auch einen Mordversuch an seiner eigenen Gattin zu.

Auch Elisabeth M. gestand von dem durch P. an ihrem Mann verübten Mord gleich nach Ausführung der Tat Kenntnis erlangt zu haben, bestritt aber die Anstiftung zum Mord. Beide wurden dem Landesgericht S. eingeliefert.

Wie festgestellt wurde, hat P. den M. am 13. Juli 1949 unter dem Vorwand, ihm einen großen Fisch zu zeigen, an die Salzach gelockt und dort an einer abgelegenen Stelle über die Böschung in den Fluß gestoßen. Infolge des Hochwassers wurde M. von den reißenden Fluten gleich abgetrieben und ist ertrunken. Die Leiche konnte nicht aufgefunden werden.

Bei der am 22. September 1950 vor einem Schwurgericht in Salzburg stattgefundenen Verhandlung wurde P. wegen vorsätzlichen und heimtückischen Mordes, begangen an Johann M., sowie wegen vorsätzlichem tückischen Meuchelmordversuches an seiner Gattin Hedwig P. zu lebenslangem schwerem Kerker verurteilt.

Die Gattin des Abgängigen, beziehungsweise Ermordeten, erhielt wegen Mitwisserschaft zweieinhalb Jahre schweren, verschärften Kerker.

Matthias P. äußerte sich bei allen Einvernahmen immer wieder, daß er an diese Frau sexuell so gebunden war, daß er alles getan hätte, was sie von ihm verlangte.

Das GRÜNE KREUZ

Ein Bericht über die älteste alpine Rettungsstelle der Alpen

Von prov. Gendarm WALTER SCHRÖCK
Gendarmariepostenkommando Reichenau, N.-Ö.

Vor der Eröffnung des Erzherzog Carl Ludwig Schutzhäuses, 1877, und des Erzherzog Otto Schutzhäuses, 1893, war die Rax streng gehütetes kaiserliches Jagdgebiet und Fremden der Zutritt verboten. Nur selten schlichen sich Einheimische auf die wegelosen Höhen oder versuchten Sommerfrischler das Verbot der Jagdleitung zu umgehen und den Berg zu ersteigen. Auch damals gab es schon Unfälle in diesen Gebieten und die Berge waren in Verruf. So hat sich am 20. Juli 1844 der Knecht Lorenz Ehrenbeck vom Hause seines Bauern am Knappenberg entfernt und wurde sechs Tage später auf dem Raxplateau erfroren aufgefunden. Der Kloster-Untertan Jakob Hadler fiel am 17. September 1844 beim Holzbringen im Großen Wolfstal „48 Klafter tief gegen Kaiserbrunn“ ab. Die Leiche wurde furchtbar entstellt nach Payerbach getragen und beerdigt. Der 33jährige Kaufmann August Schröckenfux erlor am 3. September 1856 auf dem Raxplateau im Schneesturm, nachdem ihn seine beiden Begleiter mit Schnee abgerieben und zwischen die Zerben gelegt hatten. Die beiden Begleiter konnten unter größten Anstrengungen ihr eigenes Leben retten. Das Schröckenfuxkreuz unweit der Preiner Wand steht an der Unglücksstelle. So hat der Berg Jahr für Jahr seine Opfer gefordert. Eine Rettung aus Bergnot gab es damals noch nicht. Wer in den Berg stieg, mußte sich selbst durchfinden oder wurde eben tot geborgen.

Eine furchtbare Katastrophe ereignete sich am 8. März 1896, als auf dem Rißthalersteig die drei jungen Bergsteiger Josef Pfannl, Fritz Waniek und Max Schottik tödlich abstürzten. In der Sektion Reichenau des O. A. V. wurde auf Grund dieser Katastrophe vom damaligen Vorstand, dem Lehrer Hans Staiger, beschlossen, in Zukunft bei allen Bergunfällen helfend einzugreifen. Hans Staiger nahm sich der Verunglückten an und ging sie mit einigen Freunden holen. Der 80jährige praktische Arzt G. M. Mayerhold leistete den



Das Schutzhäuser ist nach schwierigem Aufstieg erreicht.

Verunglückten unentgeltlich Erste Hilfe. So begannen die Hilfeleistungen in den Bergen von Reichenau. Die Gründung der alpinen Rettungsstelle in Reichenau am 8. März 1896 war somit die erste Einrichtung dieser Art in den Alpen überhaupt. 1897 wurde der alpine Rettungsausschuß Wien geschaffen, dem sich Reichenau 1922 angeschlossen hat.

Mit der Zunahme des Touristenverkehrs stiegen auch die Unfälle. Sie erreichten durch den Zustrom Bergunkun-

diger mit 30 Toten und 60 Rettungen aus Bergnot in den Jahren 1920, 1921 und 1922 ihren Höhepunkt.

Heute verzeichnet die Rettungsstelle
267 Bergungen von Leichen,
94 Nachforschungen nach Vermißten und
1074 Rettungen aus Bergnot.

Bei besserer Ausrüstung und vorsichtigerem zu Werke gehen, bei richtiger Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und mehr Verantwortlichkeit ihren Begleitern gegenüber hätten sich viele Unfälle vermeiden lassen.

Durch das große Ansteigen des Touristenverkehrs im Sommer und Winter, der durch den Bau der Zahnradbahn auf den Schneeberg und der Seilbahn auf die Rax einen außerordentlichen Aufschwung nahm, wurde die Mitwirkung der Gendarmarie bei Bergungsaktionen zur Notwendigkeit. Mit der Schaffung der Alpinvorschrift für die Gendarmarie, der Ausbildung von Freiwilligen zu Gendarmarie-Alpinisten und Gendarmarie-Hochalpinisten und der Einteilung der Postenkommandos in Alpin- und Hochalpinposten, wurde die Grundlage zur aktiven Mitarbeit im Bergrettungsdienst geschaffen.

Anderthalb Jahrzehnte ist die Meldestelle für alpine Unfälle in den Reichenauer Bergen der Gendarmarieposten und werden Vermißtensuchen und Bergungen von Beamten des Postens im Verein mit dem Bergrettungsdienst durchgeführt.

Nach dem Jahre 1945 stand die alpine Rettungsstelle Reichenau ohne Personal und Hilfsmittel da. Fast ohne fremde Hilfe, aus dem Erlös von Tombolas haben sich die Männer der Rettungsstelle einen großen Rettungswagen, einen Mannschaftswagen, die modernsten Ausrüstungsgegenstände und Arzneimittel geschaffen und ihre Rettungsstelle wieder nebst Admont im Gesäuse zur größten der Alpen ausgebaut. Bewährte Männer der Rettungsstelle haben diesen neuerlichen Aufbau begonnen und freiwillige, einsetzungsfreudige, junge Männer gesammelt, die vom Ideal der Nächstenliebe beseelt, wiederum in die Berge ziehen und Menschen in Bergnot Hilfe und Rettung bringen.

Die Chronik wurde vom Ehrenführer der alpinen Rettungsstelle Reichenau, Herrn Raimund Thäder, zur Verfügung gestellt.

Text zu nebenstehender Bildersseite

Bild 1: Die Männer des Bergrettungsdienstes und die Beamten des Alpinpostens stellen an Hand der Spezialkarte die kürzesten Rettungswege für den Einsatzfall fest.

Bild 2: Die Sellen werden mit besonderer Sorgfalt überprüft, wissen doch die Alpinisten, daß sie ihnen ihr Leben anvertrauen.

Bild 3: Mühsam aber herrlich sind die Aufstiege zu den verschiedenen Hütten und Bergrettungsstellen.

Bild 4: Hier wird für die Fahrt gewachst.

Bild 5: Eine gefährlich aussehende Schneewächte wird besonders in Augenschein genommen, denn gerade an diesen Stellen lauert für den Wintersportler die größte Gefahr.

Bild 6: Ein Rettungsboot wird auf seine Festigkeit überprüft. Müssen doch oftmals die Opfer des Skisportes darin kilometerweit transportiert werden.

Fotos: Thum



Die Patronenhülsen und Geschosse ALS EINZIGE INDIZIEN

Von Kriminalrevierinspektor JOSEF FRASL
Gerichtlich beideter Sachverständiger für Kriminologie beim
Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien

Die Möglichkeit der Identifizierung von Schusswaffen auf Grund der Verfeuerungsmerkmale an Patronenhülsen und Geschossen, die bei Schusswaffenverbrechen gesichert werden, ist den Gendarmeriebeamten durch eigene Schulung und auch durch Exkursionen bei den Erkennungsämtern der Bundespolizeidirektionen hinreichend bekannt.

Nachstehend will ich über einen praktischen Fall berichten, bei dem die am Tatort sichergestellten Patronenhülsen und Geschosse als einzige Indizien nach 2 1/2 Jahren zur Aufklärung eines Raubüberfalles führten.

Am 29. August 1947 nachts drangen unbekannte Täter in die Behausung der beiden Frauen Elisabeth und Marie R. in Asperfeld, Bezirk Gänserndorf, N.-O., ein, raubten verschiedene Gegenstände und zahlreiches Geflügel. Die Täter waren mit Pistolen bewaffnet, womit sie die zwei Frauen bedrohten. Als diese laut um Hilfe riefen, eröffneten die Täter eine wilde Schießerei, wobei Elisabeth R. durch einen Schuß in den Oberschenkel verletzt und der Haushund erschossen wurde. Sie konnten nach Ausführung der Tat unerkannt entkommen.

Vom Gendarmeriepostenkommando Gänserndorf wurden am Tatort 8 ausgeschossene Patronenhülsen und 2 Geschosse, Kal. 7,65, gesichert, die dem Gerichte als Beweismittel übersandt wurden.

Die Verletzte Elisabeth R. glaubte an der Stimme den auf dem nahen Gutshof beschäftigten Arbeiter Franz N. erkannt zu haben.

N. wurde in Haft genommen und dem Gerichte eingeliefert. Da Elisabeth R. bei ihrer Behauptung blieb, wurde bei Gericht eine Stimmprobe vorgenommen, die folgendermaßen durchgeführt wurde:

Hinter einer Scheidewand wurden 3 Männer aufgestellt (darunter auch der verdächtige Franz N.), die der Reihenfolge nach denselben Text sprechen mußten.

Elisabeth R. glaubte die erste Stimme und Marie R. die zweite Stimme als jene des Franz N. zu erkennen. Beide irten sich aber, da erst die dritte Stimme von dem verdächtigen Franz N. stammte.

Der Genannte mußte daher wegen Mangel an Beweisen nach mehrmonatiger Untersuchungshaft entlassen werden.

Einige Wochen später, am 23. Oktober 1947, wurde in Wien XIII, ein Raubmordversuch an einem Juwelier verübt. Die Täter konnten von Kriminalbeamten des Wiener Sicherheitsbüros nach kurzer Zeit ausgeforscht und verhaftet werden.

Der Hauptschuldige Rudolf M. und seine Komplizen waren bei dieser Tat mit Pistolen bewaffnet, wobei sie auch mehrere Schüsse abgaben. Diese Pistolen wurden im Wohnhause des Rudolf M., in Wien V, im Keller versteckt, vorgefunden.

Es handelte sich um folgende Waffen:

- 1 Mauserpistole, Kal. 7,65,
- 1 Waltherpistole PP., Kal. 7,65, und
- 1 deutsche Armeepistole P. 38, Kal. 9 mm.

Bei dem Raubmordversuch an dem Juwelier sind vier Tathülsen gesichert worden, von denen 2 Hülsen aus der Waltherpistole, Kal. 7,65, und die restlichen 2 Patronenhülsen aus der deutschen Armeepistole P 38, Kal. 9 mm, verfeuert worden sind.

Rudolf M. wurde vom Landesgericht Wien gemäß § 8, 134, 135, StG., zu 20 Jahren schwerem Kerker verurteilt, die er gegenwärtig in der Strafanstalt Stein a. d. Donau verbüßt. Seine Komplizen kamen mit geringeren Strafen davon.

Im Februar 1950 erhielt der Gendarmerieposten Gänserndorf die vertrauliche Mitteilung, daß für den im Jahre 1947 in Asperfeld ausgeführten Raubüberfall möglicherweise auch der in Strafhaft befindliche Rudolf M. als Täter in Frage kommen könnte, da er vor der Tatzeit mit seiner Mutter einigemal bei den zwei Frauen auf Besuch weilte und daher die Ortsverhältnisse dortselbst genau kannte.

Als einzige Indizien waren nur die seinerzeit sichergestellten Patronenhülsen und Geschosse vorhanden.

Der Gendarmerieposten Gänserndorf ersuchte nun das Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien um die Feststellung, ob die beim Raubüberfall in Asperfeld gesicherten 8 Patronenhülsen und 2 Geschosse, Kal. 7,65, aus einer der 3 Pistolen verfeuert worden sind, die im Keller des Rudolf M. vorgefunden wurden.

Im Kriminaltechnischen Laboratorium des Erkennungsamtes der Polizeidirektion Wien ist nun hierfür der Nachweis geführt worden. Es wurden zunächst die beim Landesgericht Wien erliegenden 8 Hülsen und 2 Geschosse angefordert, in den Akt Einsicht genommen, die zwei dem Verfall unterliegenden Pistolen, Kal. 7,65, abverlangt und beschossen.

Tat- und Vergleichsmunition wurde sodann eingehend untersucht und im großen Vergleichsmikroskop gegenübergestellt. Hierbei konnte auf Grund der übereinstimmenden Verfeuerungsmerkmale an den Hülsenböden und Zündhütchen sowie der Laufspuren (Rillen) an den Geschossoberflächen mit „absoluter Sicherheit“ festgestellt werden, daß von den beim Raubüberfall in Asperfeld sichergestellten 8 Patronenhülsen und 2 Geschosse, Kal. 7,65, drei Hülsen aus der erwähnten „Mauserpistole“ und 5 Hülsen und 2 Geschosse aus der „Waltherpistole“ verschossen worden sind.

Hierüber wurde vom Erkennungsamt ein schriftliches, lichtbildlich belegtes Gutachten erstattet und dieses dem Gendarmerieposten Gänserndorf übersandt.

(Siehe beiliegende Lichtbilder:

Abb. 1 stellt die gesicherte Tatmunition dar.

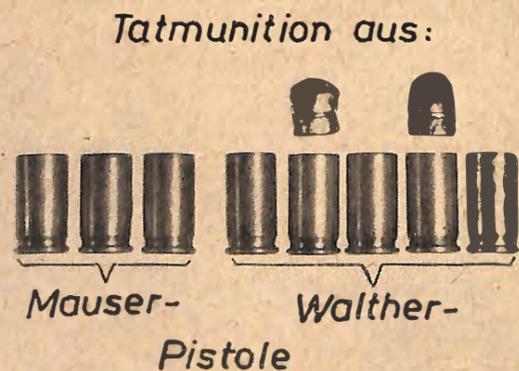


Abb. 1 stellt die gesamte beim Raubüberfall in Asperfeld gesicherte Tatmunition dar; 3 Patronenhülsen sind aus der Mauser-Pistole und 5 Hülsen sowie 3 Geschosse aus der Walther-Pistole verschossen worden.

Abb. 2 und 3 zeigt die Gegenüberstellung einer Tat- und Vergleichshülse aus der „Mauserpistole“. Die Punkte 1—9 weisen auf Feilspuren hin, die vom Stoßboden der Waffe herrühren.)

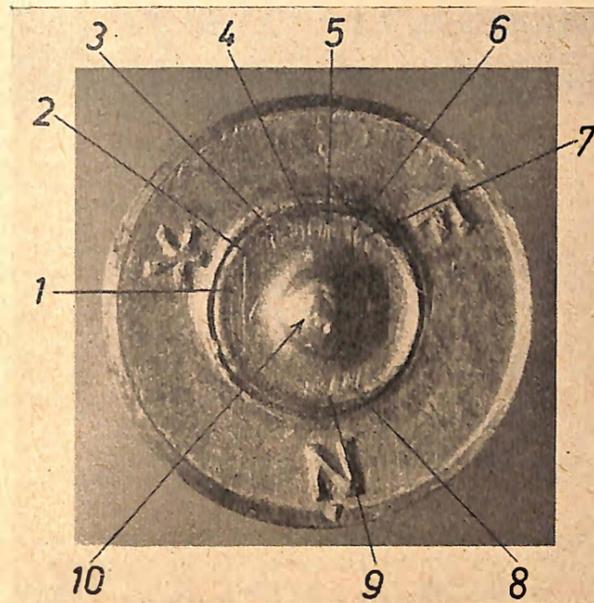


Abb. 2 zeigt eine Tathülse aus der Mauser-Pistole.

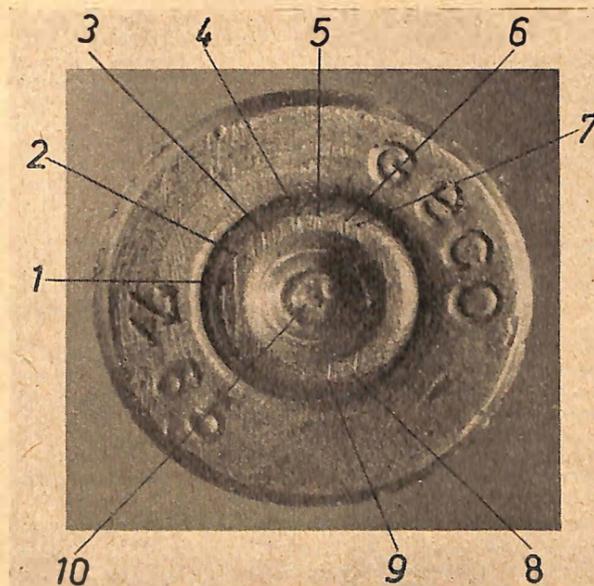


Abb. 3 zeigt eine Vergleichshülse aus derselben Pistole. Die Punkte 1—9 weisen auf übereinstimmende Feilspuren hin, die vom Stoßboden der Waffe herrühren. Punkt 10 zeigt den Schlagbolzen-eindruck am Zündhütchen, in dessen Tiefe charakteristische Merkmale zum Abdruck kamen.

Rudolf M. wurde nun von Beamten des Gendarmeriepostens Gänserndorf in der Strafanstalt Stein a. d. Donau unter Vorhalt dieses schießsachverständigen Gutachtens vernommen, angesichts dessen er sich zu einem Geständnis bequemen mußte und dann auch seine Komplizen namhaft machte.

Diese Tat hat somit auf Grund der gesicherten Patronenhülsen und Geschosse nach 2 1/2 Jahren seine Aufklärung gefunden.

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, daß beim Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien und zum Teil auch bei den Erkennungsämtern der Polizeidirektionen in den Bundesländern eine sogenannte „Tatortmuniti- onssammlung“ (analog der daktyloskopischen Finger- abdruck-Spurenansammlung) besteht, in der alle Hülsen und Geschosse von nicht aufgeklärten Schusswaffenverbrechen (unbekannten Tätern) registriert werden.

Wenn nun ein Häftling eingeliefert wird, der eine Schusswaffe bei sich hatte, wird diese Pistole vor Abgabe an das Gericht dem Erkennungsamte übermittelt. Diese Waffe wird dortselbst sogleich beschossen und die dabei gewonnene Vergleichsmunition mit den in der erwähnten „Tatortmuniti- onssammlung“ einliegenden Hülsen und Geschossen verglichen, um festzustellen, ob mit dieser Waffe nicht schon früher ein Schusswaffendelikt begangen wurde.

Das Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien hat mit dieser Sammlung schon mehrere schöne Erfolge zu verzeichnen und konnte damit mehrfach Tatzusammenhänge feststellen, ehe die Waffe noch gefunden oder sichergestellt wurde.

Leider liegen in dieser Sammlung nur Hülsen und Geschosse, die im Polizeirayon Wien vorgefunden wurden.

Wie der vorliegende Raubüberfall beweist, wäre es zweckmäßig, wenn auch die von den Gendarmeriedienststellen sichergestellten Hülsen und Geschosse von nicht aufgeklärten Schusswaffendelikten, in diese „Tatortmuniti- onssammlung“ kommen würden.

Der Raubüberfall in Asperfeld hätte dann schon im Jahre 1947 seine Aufklärung gefunden.

WEIHNACHT

Von Prov.-Gendarm Franz Theuer, Eisenstadt, Burgenland

Willkommen, hohe Sternennacht,
Die auf verschneelten Fluren liegt!
Gehelligt mir, du Mitternacht,
Die glänzend sich im Raume wagt!

Die Rufer Berge deckt der Schnee
und feterlich wie mein Gebet
raucht hinter Ihnen fern der See,
Ich höre wie die Brandung geht.

Vom Kirchturm schwingt ein Glockenton
vibriierend durch die klare Luft,
Ines der Tag im Ofen schon
mit roten Strahlen lockt und ruft.

Ich träume, wo jetzt in der Welt
der Hirten Jubellied ertönt
und wie der Friede Einzug hält,
der allen Völkerhaß verhöhnt.

Das Schmelzen hier im Erdental
tröhnt hoch und licht, voll sanfter Pracht,
vom Gotteshaus nur der Choral
strömt hell empor zur Sternennacht.

Das letzte Weh, der letzte Schmerz
verfliegt in meiner Seele Grund,
es ist, als täte sich mein Herz
dem Geiſt und der dem Herzen kund.

Oesterreichische Colas Kaltasphalt-Ges. m. b. H. Wien I, Schuberting 14

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

ABDRUCK MIT BEWILLIGUNG DER VERWALTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN JURISTENZEITUNG — NACHDRUCK VERBOTEN

Auch wenn der Dieb die Sache einem Dritten zuwendet, handelt er „um seines Vorteiles willen“.

Der Beschwerdeführer macht geltend, daß seiner Handlungsweise das Tatbestandsmerkmal „um seines Vorteiles willen“ fehle. Begriffswesentlich für einen Diebstahl sei die in Geld abschätzbare Bereicherung des Täters auf Kosten des Bestohlenen. Auf seiner Seite liege jedoch keine Bereicherung vor.

Diesen Ausführungen des Beschwerdeführers ist entgegenzuhalten, daß das Tatbestandsmerkmal „um seines Vorteiles willen“ nicht nur dann gegeben ist, wenn der Täter das entwendete Gut sich selbst zuwendet oder zuwenden beabsichtigt; dieses Merkmal ist vielmehr auch dann gegeben, wenn der Täter die Sache einem Dritten zuwendet. Auch in diesem Falle hat der Täter um seines Vorteiles willen gehandelt (SSt. VI/20). Die zum Tatbestande des Diebstahls erforderliche gewinnstüchtige Absicht liegt auch dann vor, wenn der Täter die aus dem Besitze eines anderen entzogene Sache einem Dritten unentgeltlich überläßt. Der Vermögensvorteil, den der Täter in einem solchen Falle erlangt, besteht eben in der Möglichkeit, zugunsten eines Dritten über die Sache zu verfügen (Altmann, S. 425). Hiezu kommt im vorliegenden Falle auch der Umstand, daß M. für den Beschwerdeführer in der ihm zugewiesenen Wohnung Aufräumarbeiten verrichtete, so daß die Zuwendung der fraglichen Gegenstände an die Genannte zweifellos einen Teil des Entgeltes für diese Arbeiten darstellte.

Das Erstgericht hat somit mit Recht angenommen, daß der Beschwerdeführer um seines Vorteiles willen gehandelt hat. Das Urteil ist in dieser Richtung mit einem Rechtsirrtum nicht behaftet (OGH., 31. Oktober 1949, 1 Os 489; LG. Wien, 1 E Vr. 10.002/46).

Wann ist die Besizentziehung im Sinne des § 171 StG. beendet?

Der Tatbestand des § 171 StG. ist erfüllt, der Diebstahl also vollendet, wenn der Besitz entzogen ist. Die Frage aber, wann die Besizentziehung beendet ist, kann nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall beantwortet werden. Der Besitz einer Sache ist entzogen, wenn ihr bisheriger Besitzer nicht mehr die Macht hat, über sie zu verfügen. Ob dies der Fall ist, wird je nach der Art, dem Umfange, dem Gewichte und der Zahl der Sachen verschieden zu beurteilen sein. Während der Besitz an Sachen, die infolge ihres geringen Umfanges unschwer in der Kleidung oder am Körper verborgen werden können, schon dadurch verlorengehen kann, daß sie der Dieb zu sich steckt, wird der Besitz an größeren und schwereren Sachen, die nicht so leicht weggeschafft werden können, erst dadurch eingebüßt, daß sie aus den Räumen oder dem Bereiche des Bestohlenen fortgebracht werden (SSt. XII 74) (OGH., 3. Oktober 1949, 1 Os 182; LG. Wien, 4 E Vr 9203/48).

Realkonkurrenz zwischen Diebstahlteilnehmung und Vorschubleistung nach § 214 StG. ist möglich.

Während der Tatbestand der Diebstahlteilnehmung die sachliche Begünstigung des Diebes durch Ansiehbringen, Verhehlen und Verhandeln des gestohlenen Gutes erfafst, richtet sich die Bestimmung des § 214 StG. gegen die persönliche Begünstigung eines Verbrechers. Es ist daher ohne weiteres möglich, daß eine Person denselben Verbrecher sachlich durch Verhehlungshandlungen und persönlich durch Verbergen vor der nachforschenden Obrigkeit oder durch Gewährung von Unterkunft begünstigt. Im vorliegenden Falle gibt die Beschwerdeführerin zu, den Tatbestand der Diebstahlteilnehmung gesetzt zu ha-

ben. Sie hat aber außerdem den Feststellungen des Urteils zufolge zumindest in der Zeit zwischen der zweiten Fahrt in die Steiermark und der neuerlichen Verhaftung des Mitangeklagten H. diesen dadurch vor der nachforschenden Obrigkeit verborgen, daß sie ihm Unterstand in ihrer Wohnung gewährte und es ihm auf diese Weise ermöglichte, unangemeldet in Wien zu leben. Dieser letztangeführte Tatbestand wird durch die Verurteilung wegen des Verbrechens der Diebstahlteilnehmung nicht erfafst und stellt sich als das besonders zu verfolgende Verbrechen der Vorschubleistung nach dem § 214 StG. dar. Das Urteil ist somit mit einem Rechtsirrtum nicht behaftet, wenn es annimmt, daß im vorliegenden Falle die Tatbestände der Diebstahlteilnehmung und der Vorschubleistung nebeneinander — real konkurrierend — gegeben sind (OGH., 21. November 1949, 1 Os 6; LG. Wien, 2 E Vr. 3054/48).

Überwindung eines Hindernisses im Sinne des § 174 I d. StG. mit Hilfe eines Stockes.

Das Hindernis, das die Sache gegen Wegnahme sicherte, bestand im vorliegenden Falle in der Unmöglichkeit, auf normalem Wege zur Diebsbeute zu gelangen, und zwar wegen der Entfernung zwischen dem offenstehenden Fenster und der Hose. Diese Entfernung war nach den Feststellungen des Erstgerichtes so groß, daß sie ohne Hilfe eines Stockes oder eines ähnlichen Werkzeuges, nicht überwunden werden konnte. Dem Täter blieben daher, um sich der Hose zu bemächtigen, nur zwei Möglichkeiten: entweder in die Kammer einzusteigen und dort die Hose an sich zu nehmen oder aber sie mit einem Stock aus der Kammer „herauszuangeln“. Hätte er — in Ermangelung eines Stockes — sich der Hose durch Einsteigen in die Kammer bemächtigt, so könnte keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß die Verbrechenseignung nach dem § 174 I d. StG. gegeben ist. Er hat nun, da ihm ein Stock zur Verfügung stand, mit dessen Hilfe jenes die Sache gegen Wegnahme sichernde Hindernis überwunden, das er ansonsten nur durch Einsteigen hätte überwinden können. Daraus ergibt sich, daß dieses Hindernis ein „beträchtliches“ im Sinne des § 174 I d. StG. gewesen ist (SSt. XVII/83). Das Urteil, das die Tat des Angeklagten der Gesetzesbestimmung des § 174 I d. StG. unterstellt, ist demnach mit einem Rechtsirrtum nicht behaftet (OHG., 14. Juli 1949, 3 Os 419; KG. Wels, 12 E Vr 253).

Vorschubleistung i. S. d. § 214 StG. durch Gewährung eines Obdaches

Die Beschwerdeführerin bekämpft den Schuldspruch wegen Verbrechens nach dem § 214 StG. Sie führt aus, daß sie den Mitangeklagten F. keineswegs der „nachforschenden Obrigkeit“ verborgen habe. Es sei auch das Tatbestandsmerkmal, daß sie einem „bekannten Verbrecher“ Unterschleif gegeben habe, nicht gegeben, da sie nur von der Verurteilung des F. im Oktober 1946 Kenntnis gehabt habe, nicht aber davon, daß er aufs neue strafbare Handlungen begangen habe.

Diesen Ausführungen der Beschwerdeführerin ist entgegenzuhalten, daß das Erstgericht sie des dritten Deliktfales des § 214 StG. schuldig erkannt hat. Zu diesem Tatbestande ist es nicht notwendig, daß die Obrigkeit nach der begünstigten Person Nachforschungen anstellt. Auch das Motiv, aus dem die Beschwerdeführerin dem Mitangeklagten F. Obdach gewährt hat, ist für die rechtliche Beurteilung der Tat nicht von Bedeutung. Es kommt lediglich darauf an, daß sie einem bekannten Verbrecher, also einer Person, von der sie wufte, daß sie ein Verbrechen begangen hat und auch weiter begeht, Obdach gewährt hat (OGH., 3. Oktober 1949, 1 Os 522; LG. Wien, 9 Vr 10468/48).

Miller STOFFE

Wollstoffe · Seiden · Waschstoffe

III. LANDSTR. HAUPTSTR. 58 · U 17 · Q 48

am Hochschwab

Von prov. Gendarm FRANZ DEMMERER
Gendarmerie-Hochalpinposten Wechselboden, Steiermark

Am 30. Juli 1950 wurde das neuerrichtete Gipfelkreuz auf dem Hochschwab geweiht. An diesem feierlichen Akt nahmen je eine Gendarmeriepatrouille der Gendarmerie-Hochalpinposten Aflenz, Seewiesen und Wechselboden teil. Diese Patrouillen kamen in den Abendstunden des 29. Juli 1950 beim Schiestlhaus auf dem Hochschwab bei Regen, Sturm und Nebel an. Gendarmerieoberleutnant Killian des Gendarmerie-Abteilungskommandos Bruck a. d. Mur, war als Vertreter des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und des Abteilungskommandos Bruck a. d. Mur anwesend.

Das Gipfelkreuz selbst wurde in wochenlanger, mühevoller Arbeit von der katholischen Jugend Steiermarks errichtet. Es ist 6 Meter hoch und vollkommen aus Eisen. Die einzelnen Stücke mußten stundenlang bis auf den 2278 m hohen Gipfel getragen werden. Unsere wackere steirische Jugend hat hiebei wohl manchen Schweißtropfen geopfert. Oft unter den schlechtesten Wetterverhältnissen wurden die einzelnen Teile montiert und allmählich entstand das Kreuz mit der schlichten Tafel und Inschrift: „Die steirische Jugend, den Toten des Krieges.“ Es ist ein schönes Zeichen, in einer Zeit des ewigen Kampfes und Haders, wenn sich junge Menschen zusammentun und ein Mahnmal errichten, einen Weg zu Gott finden wollen, getreu dem Ausspruch eines Dichters: „Viele Wege führen zu Gott, einer führt über die Berge.“ Auf einem dieser Berge steht nun dieses schlichte, einfache Gipfelkreuz, das Dr. Hansmann am 30. Juli 1950, um 11 Uhr weihte. Dr. Hansmann, Priester, Jugendführer und Bergsteiger, schilderte mit ergreifenden Worten die Bedeutung dieses Kreuzes und es ist ein unvergeßliches Bild, wenn man all die Burschen und Mädels in ihrer einfachen „Bergklutt“ gesehen hat und in ihren Augen spiegelte sich seine Rede wider. Auch Leute der älteren Generation waren zahlreich anwesend, ferner Bergführer aus allen Teilen unseres Landes, begleitet von ihren treuen Lawinensuch- und Fahrtenhunden.

So steht nun dieses Gipfelkreuz sturm- und wetterfest auf dem Gipfel des Hochschwabes und erinnert und mahnt uns an die Toten eines unseligen Krieges. Mancher von ihnen mag früher einmal an der Stelle dieses Kreuzes gestanden und frohen Mutes in unsere weite, schöne Alpenheimat hinausgeblickt haben. Vielleicht stand der eine oder andere schon mit der bangen Ahnung auf dem kahlen Fels, daß er Abschied für immer nehmen muß. Wir wissen es nicht, aber vielleicht hat mancher Alpensohn, der auf den fernen Schlachtfeldern des Krieges verblutete, beim Hinüberwandern ins Jenseits noch schnell an seine geliebten Berge, an den Hochschwab gedacht und sahen seine sterbenden Augen auf dem Gipfel ein riesengroßes, feuriges Kreuz.

Würden alle Völker in Eintracht leben und zusammenarbeiten, wie es die steirische Jugend bei Schaffung dieses Gipfelkreuzes getan hat, dann würde es nie Krieg mit seinem unseligen Elend geben. Weithin verkündet das

Gipfelkreuz auf dem „Schwab“ den Frieden der Berge, es möge seine Friedensbotschaft aber auch hinaustragen in ferne Länder und das Gipfelbuch wird uns einmal berichten können, ob sich die Völker versöhnt haben. Wenn Bergsteiger aus allen Ländern der Erde in dieses Gipfelbuch beim Gipfelkreuz auf dem Hochschwab ihren Namen verewigen werden, dann ist dieses schlichte Kreuz nicht nur ein Mahnmal, sondern ein leuchtender Stern des Friedens und der Verständigung. Mögen Tausende von Menschen durch die Bergeinsamkeit zu diesem Kreuze pilgern und von dort mit lauterem und frohem Herzen in den Alltag zurückkehren und möge heitere Bergsonne ihr Inneres erwärmen.



DER BLEISTIFT ÖSTERREICHS:

Eullinow



BREVILLIER-URBAN A.G.
BLEISTIFTFABRIK



Verkehrsunfall

Von Dr. HANS KREHAN
Stockerau, Niederösterreich

Die ständigen Fortschritte der Technik verlangen eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine besondere Vorsicht in der Handhabung der technischen Mittel. Die Unterlassung dieser Vorsicht macht unter Umständen strafbar. Die Voraussetzung für eine strafbare Fahrlässigkeit ist allerdings, daß eine fremde Person gefährdet wird. Strafbar werden kann natürlich ebenso wie der Motorfahrer auch der Lenker eines Fuhrwerkes, der Radfahrer oder der Fußgänger.

Wann liegt nun eine strafbare Fahrlässigkeit vor? Eine annähernd verlässliche Begriffsbestimmung über die strafbare Fahrlässigkeit gibt § 335 des Strafgesetzes. Diese Gesetzesstelle hebt die wichtigsten Merkmale der strafbaren Fahrlässigkeit hervor, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, und bildet für die Praxis das wichtigste Fundament zur Ergründung der Fahrlässigkeit im einzelnen Fall. Darnach handelt fahrlässig, wer eine Handlung oder Unterlassung begeht, von welcher er schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen oder vermöge besonders bekanntgemachter Vorschriften oder nach seinem Stande, Amte, Berufe, Gewerbe, seiner Beschäftigung oder überhaupt nach seinen besonderen Verhältnissen einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet sei.

Das strafbare Verschulden des Täters besteht sonach darin, daß er eine Handlung oder Unterlassung gesetzt hat, obgleich er hätte leicht einsehen müssen, daß durch die Handlung oder Unterlassung eine Gefahr für Menschen herbeigeführt werden könnte. Fahrlässig handelt also zum Beispiel, wer unvorsichtig oder übermäßig schnell oder auf der falschen Straßenseite fährt oder eine Kurve schneidet oder unrichtig vorfährt oder keine Hupensignale gibt, oder wer trotz eines Fahrzeuggebrechens fährt und dadurch außerdem eine Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen herbeiführt. Wer auf diese Weise Tiere gefährdet oder verletzt oder andere Sachen beschädigt, wird zwar unter Umständen zivilrechtlich schadenersatzpflichtig, aber deshalb nicht strafbar im Sinne des Strafgesetzes.

Die Fälle, in denen jemand wegen eines fahrlässigen Verhaltens bei einem Verkehrsunfall strafbar werden kann, sind naturgemäß mannigfachster Art und können erschöpfend nicht aufgezählt werden. Das Leben ist so vielfältig, daß eine erschöpfende Aufzählung nicht recht möglich ist. Handelt es sich bei der Klärung der Frage einer strafbaren Fahrlässigkeit um Probleme technischer Natur, wird wohl ein Sachverständiger herangezogen werden müssen. Es wird allerdings in der Regel hinreichen, wenn der Sachverständige erst bei Gericht einvernommen wird. Doch ist es für die erhebenden Sicherheitsorgane ebenso wie für die entscheidenden Richter zweckmäßig, wenigstens so weit Sachkunde zu besitzen, daß sie mühelos dem Gutachten des Sachverständigen folgen können. Die Unzahl der Verkehrsunfälle läßt diese Forderung als notwendig und berechtigt erscheinen.

Das Wesen der strafbaren Fahrlässigkeit besteht darin, daß der Täter zu wenig Willensenergie, zu wenig Vorsicht und Aufmerksamkeit aufbringt, die Gefährdung oder Verletzung von Menschen hintanzuhalten. Wäre der Täter vorsichtiger oder aufmerksamer gewesen, oder hätte er kurzum mehr Willen aufgewendet, um niemanden zu gefährden, dann wäre der Unfall nicht eingetreten. Nur der Unachtsamkeit oder der Unvorsichtigkeit des Täters ist es zuzuschreiben, daß es zum Verkehrsunfall gekommen ist. Diese Nichtachtung oder diese Geringschätzung der Interessen von Mitmenschen bildet sein fahrlässiges Verschulden. Beachtet man diese Gedankengänge, dann ist es verhältnismäßig leicht, die Frage der strafbaren Fahrlässigkeit im einzelnen Fall verlässlich zu beantworten.

Einige Beispiele einer strafbaren Fahrlässigkeit, wie sie im Leben und Verkehr alltäglich vorkommen, sollen verdeutlichen, daß die Voraussetzung das wichtigste Element dieses Begriffes ist.

Ein Autolenker fährt zwischen zwei vor ihm fahrenden Fuhrwerken mit seinem Kraftwagen durch, obwohl er sehen muß, daß der zwischen den Fuhrwerken liegende Raum knapp für sein Auto hinreicht. Er denkt und hofft jedoch, daß er als geschickter Fahrer glücklich durchkommen werde: trotzdem kommt es durch Scheuen der Pferde zu einem Zusammenstoß und zu einer Verletzung des Kutschers des Fuhrwerkes.

Oder ein Fuhrwerk fährt in finsterner Nacht auf einer belebteren Straße unbeleuchtet in der Mitte der Straße. Ein ihm nachkommendes Auto bemerkt das Fuhrwerk erst in einem Augenblick, da der Unfall nicht mehr verhütet werden kann. In diesem Falle trifft wohl beide, sowohl den Lenker des Fuhrwerkes als auch den Autolenker, ein fahrlässiges Verschulden. Wäre das Fuhrwerk beleuchtet gewesen, dann hätte der Autolenker das Fuhrwerk rechtzeitig bemerkt und dann hätte er rechtzeitig abbremsen können. Wäre aber der Autolenker umsichtiger und vorsichtiger gefahren, dann hätte er das Fuhrwerk, trotzdem es nicht beleuchtet war, rechtzeitig wahrgenommen und den Unfall vermeiden können.

Ein Motorrad kommt aus einer Nebenstraße in die Hauptstraße und unterläßt es der Fahrer, vor Einbiegen ein Hupensignal zu geben. Deshalb stößt er mit einem auf der Hauptstraße daherfahrenden Auto, das auf der vorschrittmäßigen Straßenseite fährt, zusammen. Das Unterlassen des Hupensignals hat den Verkehrsunfall herbeigeführt. Der Motorfahrer hat fahrlässig gehandelt.

Vor einer Bahnübersetzung wird durch Lichtsignale auf das Herannahen eines Eisenbahnzuges aufmerksam gemacht. Der Lenker eines Autobusses beachtet, in der Meinung, daß er noch leicht das Bahngeleise übersetzen könne, dieses Lichtsignal nicht weiter. Mittlerweile wird der Autobus vom heranbrausenden Zug erfaßt und die Autoinsassen schwer verletzt. Der Chauffeur hat fahrlässig gehandelt. Er hätte dieses Lichtsignal beachten und den Zug abwarten müssen. In diesem Falle wäre es zum Unfall nicht gekommen.

Ein nervöser Passant überquert eine belebte Straße. Dabei hält er weder nach rechts noch nach links Ausschau, ob die Straße frei ist. Er wird von einem daherkommenden Auto erfaßt und zu Boden geschleudert. Festgestellt wurde, daß er in das Auto hineingerannt ist. Der Passant hat damit fahrlässig gehandelt. Der Autolenker wird aber wegen Fahrlässigkeit nur dann zur Verantwortung gezogen werden können, wenn er übermäßig schnell gefahren ist und auch sonst die Verkehrsvorschriften nicht beachtet hat.

Das Strafgesetz verlangt nicht etwa die Beachtung außergewöhnlicher Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es wird nur jene Vorsicht verlangt, die von einem der Pflichten gegen die Mitmenschen sich bewußten Menschen durchschnittlich billigerweise vorausgesetzt werden kann. Das Gesetz beachtet sonach nicht, die Außerachtlassung ungewöhnlicher oder außergewöhnlicher Vorsicht zu bestrafen. Allein die Übertretung der Pflichten zur Vorsicht, wie es die gewöhnlichen Lebensverhältnisse gemeinlich und allenthalben als selbstverständlich verlangen, stempelt das Verhalten des Täters zu einem Akte strafbarer Fahrlässigkeit.



RADIO-FACH-WERKSTÄTTE

Schallplatten

Einkauf — Umtausch
Gelegenheitskäufe in
Photo, Akkordeons, Fahrräder
Alle Bestandteile
Bequeme Teilzahlung

RADIO
WIEN 3. BORGER
HAUPTSTRASSE **103**
TEL. U 14 2 84

ÜBER SPRACHE UND SCHRIFT

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR
Landesgendarmariekommandant für Oberösterreich

Unter Sprache versteht man nicht nur die Sprechfähigkeit, sondern auch die Summe der Wörter, die bei einem Volke als Mittel der Verständigung zur Anwendung kommt. Alle Völker dieser Erde besitzen die Fähigkeit der Sprache und es ist ja allgemein bekannt, daß sich durch die Sprache und den Verstand der Mensch vom Tier unterscheidet. Interessant ist, daß jedes Volk die Sprache eines anderen Volkes zu erlernen vermag. Es gibt natürlich auch Gegenden, insbesondere dort wo sich verschiedene Kulturkreise berühren, in denen nahezu jeder Einwohner mehrere Sprachen fließend beherrscht. So konnte ich beispielsweise in Nordafrika die Feststellung machen, daß dort nahezu jeder Einwohner außer französisch noch italienisch und meist auch arabisch beherrscht.

Die Sprechmittel, sowohl Laute als Gebärden, sind über die ganze Erde hin einander meist sehr ähnlich. Auch der innere Aufbau der Sprachen weist vielfach große Ähnlichkeiten auf. Das läßt den Schluß zu, daß die menschliche Sprache aus einer einzigen Wurzel entstanden sein dürfte. Sie gleicht einem Baume, der sich in zahllose Äste und Ästchen verzweigt. Die Sprache wird immer in erster Linie das hervorragendste Werkzeug, als die Vorbedingung aller anderen Kulturschätze der Menschheit erscheinen, als Mittel zu ihrem Erwerb und ihrer Mehrung. Sie ist aber eben darum so veränderlich wie ein Werkzeug. Ein Wort kann im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Bedeutungen annehmen, ganz verschwinden oder durch andere, eigens ersonnene oder einer anderen Sprache entnommene Worte, ersetzt werden. Eine Sprache kann abgelegt werden wie ein Werkzeug und wieder aufgenommen. Nicht bloß einzelne verlieren ihre Muttersprache, sondern ganze Völker haben in der vergangenen Menschheitsgeschichte ihre eigene ursprüngliche Sprache abgelegt und eine andere angenommen, so wie man ein Kleid aus- und anzieht.

Der Sprache liegt in erster Linie der Trieb zur Mitteilung zugrunde, sie ist daher wie alle Kulturerrungenschaften nicht das Produkt eines einzelnen Menschen, sondern der Gesellschaft. Der Mitteilungstrieb ist also die treibende Kraft der Sprachentwicklung. Wir sprechen, um von anderen verstanden zu werden und wir hören und lernen, um andere zu verstehen. Wir sprechen nicht einfach wie wir es wünschen und wir sprechen nicht wie wir wollen, sondern wie es verständlich ist und nicht wie wir es brauchen, sondern wie andere es benötigen. So ergibt sich der Schluß, daß die Sprache in der Gesellschaft das folgenreichste und vielleicht das früheste soziale Erzeugnis ist.

Die Grundlage jeder Sprache waren die Naturlaute der Menschen, die ihre Gefühle ausdrückten und von anderen

verstanden werden konnten. So gestalten sich dazu die Gebärde und das Mienenspiel. Die letzteren waren in den ersten Anfängen sicherlich verständlicher und begreiflicher. Im Leben jeder Sprache geht ein allmähliches Absterben vor sich, eine Tatsache, die nur denjenigen erstaunt, der sich darüber noch nie Gedanken gemacht hat. Einige Beispiele werden das verständlich machen. Jeder hat schon Worte getroffen, sei es, daß er sie in Romanen gelesen hat oder in wissenschaftlichen Werken oder in alten Gesetzbüchern, die ihm im Zusammenhange einen ganz anderen Sinn geben, als wir ihn heute für diese Wortbedeutung auffassen. Zum Beispiel das Wort „gemein“. Das Wort „gemein“ hat heute zweifellos die Bedeutung von niedrig, verächtlich, von schlechter Gesinnung. Aber noch vor gar nicht weit zurückliegender Zeit hatte dieses Wort die Bedeutung von „allgemein“. Man sieht es am besten in der Armeebezeichnung von früher „der gemeine Soldat“ oder „der Gemeine“, damit war gemeint ein Soldat ohne Diestgrad aus der allgemeinen Masse, also der einfache Soldat. Oder das Wort „Gesinde“. Heute wird niemand von seinem „Gesinde“ sprechen, weil dies den Eindruck der Ähnlichkeit mit dem Worte „Gesindel“ machen würde. Früher war aber dieser Ausdruck die Bezeichnung für alle Dienstboten des Hauses. So könnte man noch viele Worte anführen, doch mögen diese paar Beispiele genügen. Es kommt im weiteren dazu, daß auch alte Redensarten fortgebraucht werden, aber der Sinn ist längst unverständlich geworden. Auch hat das Zeitalter der modernen Technik viele neue Worte geprägt und alte überholt und so entwickelt sich die Sprache, für den Einzelnen unmerklich, immer weiter, durch das Absterben und Erneuern. Da ist es nun die „Schriftsprache“, die eine Sprache gewissermaßen festnagelt.

Die Schriftsprache ist mehr oder weniger dauerhafter und das starre Gerippe, beziehungsweise die Norm, an welcher jede Abweichung gemessen wird. Die Schrift strebt also darnach, eine Sprache zu fixieren, hingegen die Dialekte die Sprache ändern. Wo liegt nun die Grenze zwischen Dialekt und Sprache? Eine Sprache ist nichts anderes, als ein Dialekt, der durch die Schrift fixiert wurde und durch den Verkehr weit verbreitet ist. Es muß auch festgestellt werden, daß, je größer ein Volk ist, je inniger sein Verkehr und je fester ausgebildet seine soziale Gliederung, je einheitlicher seine Gebräuche und Anschauungen sind, umso unveränderlicher seine Sprache ist. Jeder hat schon gehört von toten und lebendigen Sprachen. Welche Bewandnis hat es nun damit. Tote Sprachen sind solche, die nur mehr als Sprache erhalten sind, aber nicht mehr von Völkern gesprochen werden. So zum Bei-

spiel das Lateinische, das Altgriechische und Altägyptische. Die Sprache lebt fort und gilt die lateinische und griechische Sprache heute als die Sprache der Gelehrten, während die Völker, die sie gesprochen haben, die Römer, längst ausgestorben sind. Die lateinische Sprache in ihrer klassischen Form und überhaupt für den laufenden Verkehr schwer brauchbar, hat sich in vier anderen Sprachen fortentwickelt. Sie hat sozusagen vier Töchter erzeugt. Die erste, die italienische, hat die lateinische Sprache flüssig gemacht; die zweite, die französische, hat sie elegant gestaltet; die dritte, die spanische Sprache hat das Lateinische klingend gemacht, während die vierte Tochttersprache, die rumänische, unter slawischen Einflüssen schon fast nicht mehr romanischen Anklang besitzt. Alle übrigen Sprachen, die noch von Völkern gesprochen werden, nennen wir lebende Sprachen.

Ist die Sprache eines Volkes ein Maßstab seiner Kulturhöhe, so darf doch nur mit großer Vorsicht aus der Entwicklung jener auf diese geschlossen werden, denn die Sprache ist nur eine Aufzählung unter vielen. Das Bedürfnis entscheidet über den Sprachreichtum. Man hat für den zivilisier-testen unter den heutigen Völkern Europas die Regel aufgestellt, daß ihre durchschnittlich gebildeten Männer nur einen kleinen Teil der Wörter wirklich gebrauchen, welche in dem Wortschatz der von ihnen gesprochenen Sprache enthalten sind. Zum Beispiel erhebt die englische Sprache den Anspruch, zirka 100.000 Wörter zu besitzen. Ein englischer Arbeiter kommt jedoch in der Regel mit 300 Worten aus. Interessant ist, daß dort, wo höher zivilisierte Völker mit niedriger stehenden zusammentreffen, die letzte Sprache leicht der Verarmung anheimfällt, weil sie eine Menge Wörter aus der anderen übernimmt. Es mischen sich dann die Sprachen, was aber nur zur Bereicherung führt und eine Sprache zweckmäßiger macht. Das zeigt am besten die englische Sprache, welche ebensoviele Wörter germanischer als romanischer Abstammung umschließt. Auch bei uns in der deutschen Sprache haben wir viele Fremdwörter, die, obwohl viel geschmäht, dennoch häufig ganz unentbehrlich sind. Man müßte, wollte man sie weglassen, häufig ganze Sätze zur Umschreibung eines einzigen Wortes gebrauchen. Wenn man uns nachweisen kann, daß ein Arbeitsmann durchschnittlich mit ein paar hundert Wörtern seinen täglichen Redebedarf deckt, begreifen wir, daß eine Zeichen- und Gebärdensprache imstande wäre, einen Großteil dessen, wenn nicht alles zu sagen, was mit diesen Mitteln zu sagen überhaupt möglich ist. In die einfachsten Winke und Gebärden legen manche Völker oft mehr, als wir zu tun pflegen.

Bei allen Völkern der Erde finden wir ganz einfache Mittel zur Fixierung der Begriffe; entweder in einer Bilder- oder Zeichenschrift. Bilder- und Zeichenschriften waren ja auch sicherlich der Ursprung jeder Schrift, wie dies nachgewiesenermaßen bei den sogenannten Hieroglyphen der alten Ägypter der Fall ist. Auch die Bilderschrift der Indianer war hochentwickelt. Meist bezeichnen die Bilder und Zeichen einen bestimmten Laut, die dann im Zuge der fortschreitenden Entwicklung immer einfacher und einfacher dargestellt wurden. Die lateinische Schrift entwickelte sich schon im Altertum aus der besonders in Inschriften gebrauchten Kapitalschrift. So erwuchs aus mannigfaltigen Anfängen eines der vorzüglichsten Werkzeuge des menschlichen Denkens, die gelenkigste und allen Sprachen anzupassende Buchstabenschrift, die ja heute ihre letzte Vollendung in der sogenannten Schulschrift gefunden hat. Der Menschheit war damit für ihre Fortentwicklung ein außerordentlich bedeutsamer Schritt gelungen.



Strapaz- und Arbeitsschuhe
sollen vor jedem Tragen
mit den beiden bewährten

„Schmolli-Lederpflegemitteln“

geputzt werden

10 praktisch...
DER KOCHFERTIGE KAFFEEWÜRFEL



und nur **25**
GROSCHEN

für Berufstätige, für Sportler, Sonntagskaffee für Alle

AUTO-REPARATURWERK UND GARAGE
Josef NAROWETZ, Brunn a. G.
Pechhüttenbrunnengasse 4-6 Spez. Autogenschweisserei u. Anfertigung von Autoteilen Tel. Mödling 222
AUTOZUBEHÖR — ERSATZTEILE — BEREIFUNG — BENZIN — ÖLE
ANNAHME ALLER IN- UND AUSLÄNDISCHEN MARKEN

Josef Taitl

Leder, Schuhzubehör u. Lederwaren, Oberteil- u. Lederwarenerzeuger, Häute, Felle, Rohprodukte
Wied im Innkreis, Raasdorf 29 (D.-.)

VERKEHRSBETRIEBE

Elektrische Bahnen nach

Hellbrunn (Wasserkünste)
St. Leonhard-Gartenau (Autobusanschlüsse nach Hallein [Salzbergwerk] und Berchtesgaden-Königssee)
Parsch (Fuß des Gaisbergs)
Oberndorf a. d. Salzach-Lamprechtshausen.

Drahtseilbahn auf die

Festung Hohensalzburg (Talstation Festungsg. 4) histor. Sehenswürdigkeiten der alten Bischofsresidenz, **Festungsrestaurant** mit offenen und gedeckten Fernsichtterrassen, allumfassender Rundblick auf Stadt und Umgebung Salzburgs, Gebirgs Panorama.

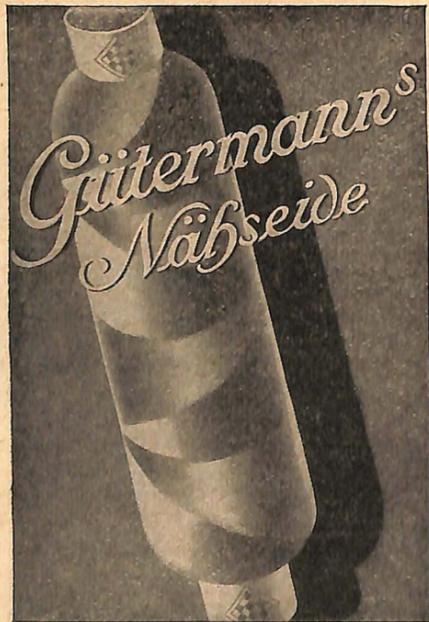
Obus- u. Autobuslinien im Stadtverkehr (Ring- und Pendelverkehr)

Schnelllift auf den

Mönchsberg und zum Grand-Café Winkler, herrliche Aussicht auf Stadt und Umgebung

Salzach-Fähre

(kürzeste Verbindung Aigen-Josefiau)



EIN SELTENES Gendarmeriedienstjubiläum

Von Gend.-Stabsrittmeister **WOLFGANG STEFLITSCH**
 Gendarmerieabteilungskommandant in Oberwart, Burgenland

Am 17. September 1950 waren es 40 Jahre, daß der Bezirksgendarmeriekommandant von Oberwart, Kontrollinspektor Edmund Lindau, in den Gendarmeriedienst trat. Aus diesem Anlasse fand am 30. September 1950 in Oberwart ein Kameradschaftsabend statt, an dem außer dem Abteilungskommandanten Stabsrittmeister Steflitsch die Bezirksgendarmeriekommandanten aus dem Abteilungsgebiete, sämtliche Postenkommandanten des Bezirkes Oberwart und eine große Anzahl von Gendarmen mit ihren Gattinnen teilnahmen. Der Feier wohnten auch die Richter des Bezirksgerichtes Oberwart sowie der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Reg.-Oberkommissär Dr. Pock, bei



Der Jubilar im Kreise der Festgäste.

Mit einer, die treue, 40jährige Gendarmeriedienstzeit würdigenden Ansprache wurde dem Jubilar das vom Landesgendarmeriekommando verliehene Belobungszeugnis durch den Abteilungskommandanten überreicht. Ehrende und anerkennende Worte fanden auch der Gerichtsvorsteher und Vorsitzende des Einzelgerichtes für das südliche Burgenland Dr. Roscher und für die Verwaltung Dr. Pock. Der Stellvertreter des Jubilars, Revierinspektor Terkovic, dankte diesem für das vermittelte Wissen und den Kameraden stets bewiesene Wohlwollen und übergab das Geschenk der Kameradschaft.

Kontrollinspektor Lindau wurde am 28. April 1886 in Wien geboren, diente beim Infanterieregiment Nr. 4 und wurde von dort zum Landesgendarmeriekommando Salzburg übernommen. Vom Posten Radstadt wurde er zur Felddienstleistung einberufen, meldete sich 1920 zum burgenländischen Grenzschutz und machte die mit der Landnahme des Burgenlandes verbundenen Kämpfe mit. Bis 1938 fungierte er als Postenkommandant in Strem. Während der nationalsozialistischen Ära wurde er ausgeschieden und kriegsdienstverpflichtet. 1945 stellte er sich sofort wieder für den Wiederaufbau der Bundesgendarmerie zur Verfügung.

Die bei der Feier ausgesprochenen Wünsche auf ein langes, beschauliches Leben trafen einen Würdigen und mögen in Erfüllung gehen.

Kriminalrätsel vom November-Heft 1950

Lösung: Inspektor Steiner erkannte aus der Hufspur der Pferde und der Lage der toten Hazel, daß es sich um einen Mord und nicht um einen Unfall handelte. Die Leiche lag nicht, wie es logisch gewesen wäre, jenseits des Zaunes, sondern war vom Pferd fünf Meter vor dem Zaun abgeworfen worden. Außerdem war die Kopfverletzung kaum auf den Sturz zurückzuführen, sondern war Hazel mit dem Knauf der Reitpeitsche zugefügt worden. Ted Weston gestand außerdem während der Untersuchung den Mord an seinem Onkel und wurde als Doppelmörder verurteilt und hingerichtet.



Was bringt die GENDARMERIE-RUNDSCHAU im Jahre 1951?

Wir kündigen an:

- 1 **Blick in die Welt:** Bild-Reportagen über die Exekutive in anderen Ländern (Frankreich, Italien, Schweiz, Kanada, England, Amerika usw.)
- 2 **Aus internationalen Fachzeitschriften:** Abdruck der besten Artikel aus führenden Fachzeitschriften der Welt
- 3 Veröffentlichung einer Kriminalserie: **Scotland Yard.**
- 4 Wiedereinführung der „**Illustrierten Kriminalrätsel**“

Dazu kommt der ständige Inhalt der Gendarmerie-Rundschau:

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes. Fallweise Beiträge der Universitätsinstitute: Kriminologie Graz und Gerichtsmedizin Wien. Fachwissenschaftliche Beiträge aus und für den Gendarmeriedienst von Gendarmeriebeamten für Gendarmeriebeamte geschrieben. Allgemeinbildende Beiträge, Rechtsaufgaben usw.

**Illustrierte Rundschau der Gendarmerie
 Redaktion und Verwaltung**

Leset und bezieht die Gendarmerie-Rundschau!



Mord, Selbstmord oder Unfall?

Von Gendarm LUDWIG WALDHAUSER, Gendarmeriepostenkommando Neumarkt/Ybbs, N.-Ö.

Am 20. März 1949, um 6 Uhr 30, sah der Eisenbahner Franz S. am Fuße des Bahnkörpers bei K. einen halb entkleideten Menschen liegen. Er meldete seine Wahrnehmung dem Bahnmeister, der sofort den Gendarmerieposten N. verständigte. An der Unfallstelle angekommen, fanden die Gendarmen ein grauenhaftes Bild vor. Eine männliche Gestalt lag im Bahngraben am Bauch, der Rock war über dem Rücken hochgeschlagen, die Hose war bis zu den Knien abgezogen und das Gesäß ragte unbekleidet hervor. Nachdem der Körper umgedreht war, sah man an Stelle des Kopfes eine unförmige Masse von Fleischteilen. Wie sich später herausstellte, war nur die Kopfhaut von der Stirne in den Nacken vorhanden. Der übrige Körper wies Hautabschürfungen, Blutunterlaufungen und Platzwunden auf. Eine Schätzung des Alters war nicht möglich, Dokumente oder sonstige Anhaltspunkte über die Identität des Mannes waren nicht vorhanden. Jetzt hieß es vorerst festzustellen: Wie waren die Verletzungen entstanden, sind sie vor oder nach dem Tod erfolgt. Der herbeigerufene Arzt Dr. M. konstatierte, daß die Verletzungen noch zu Lebzeiten des Mannes erfolgt sind. Was ist nun geschehen? Liegt hier Mord, Selbstmord oder Unfall vor? Am Bahnkörper wurden folgende Spuren vorgefunden: Am linken Schwellenkopf, in der Fahrtrichtung, war eine Aufschlagstelle. Der Schotter war im Umkreis von zirka 0,5 Meter auf eine Tiefe von zirka 5 cm ausgeworfen. Hier war zweifellos ein größerer Gegenstand mit Gewalt auf den Schotter geworfen worden. Gleich im Umkreis dieser Stelle lagen Teile der Hirnschale und Gehirnmasse verstreut am Bahnkörper. Entlang der linken Schiene waren ebenfalls Teile der Gehirnmasse, Blutspritzer und Fleischteilchen auf eine Länge von 22 Metern und einer Breite von 4 Metern verstreut. Zirka 14 Meter von dieser Stelle war am Fußweg neben dem Gleis

eine zweite Aufschlagspur, die in einem Winkel von 20° verlief. Von dort weitere 5 Meter lief eine Schürfspur schräg über den Bahndamm zum Fuß des Bahnkörpers bis zu dem Toten.

Aus der Überlegung, daß sich ein Selbstmörder in den seltensten Fällen vor einen ankommenden Zug wirft oder



Lage des Verunglückten am Auffindungsort.

zumindest, wenn er sich wirklich auf diese Art töten will, von dem Zug zur Seite geschleudert wird, kann eine Aufschlagstelle nicht so knapp am Schwellenkopf vorkommen. Auch wenn der Mann vom fahrenden Zug herausgesprungen, gefallen oder geworfen worden wäre, hätte die Aufschlagstelle nicht innerhalb des von der Zugsbreite abhängigen Raumes aufgefunden werden können. Dadurch konnte die Annahme eines Selbstmordes vorläufig außer acht gelassen werden. Die weiteren Überlegungen führten nun dazu, daß im Falle eines Mordes das Objekt bestimmt einen gewissen Widerstand entgegengesetzt hätte. Eine ahnungslose Person kann man aber nicht vom Fußweg aus 60 cm hoch heben oder werfen, ohne daß man Gefahr läuft, selbst vom Zug erfaßt zu werden. Aus der Art der Verletzung ergibt sich aber einwandfrei, daß der Mann nach vorne auf das Gesicht fiel, da dieses vollkommen zerschmettert war, die Haut des Hinterkopfes aber keinerlei Verletzung aufwies. Es wurden aber auch keine Spuren vorgefunden, die auf die Anwesenheit weiterer Personen schließen ließen und war der Schotter, außer den bereits genannten Fällen, gleichmäßig verfärbt und verschmutzt. Es blieb also nur eine Möglichkeit. Der Mann ging entlang der Schienen, von Schwelle zu Schwelle, und wurde von einem nachkommenden, in gleicher Richtung fahrenden Zug mit dem Zylinder oder Aufstieg der Lokomotive erfaßt und nach vorne auf das Gesicht geworfen. Dann wurde der Körper durch den Luftzug mitgerissen, zur Seite geschleudert und kollerte über den Abhang. Bei den verschiedenen Aufschlägen erlitt er die übrigen Verletzungen am Körper. Diese Ansicht fand auch später ihre Bestätigung. Der Lokomotivführer eines Schnellzuges, der um 21 Uhr 50 des Vortages die Unfallstelle passierte, fand am Aufstieg Spuren vor, die darauf hindeuteten, daß er damit ein Lebewesen erfaßt hatte. Durch diesen Umstand konnte sogar die genaue Zeit des Todes festgestellt werden. Um die Identität des Mannes festzustellen, wurde bei den umliegenden Posten angefragt, ob dort eine Abgängigkeitsanzeige erstattet wurde. Es stellte sich heraus, daß der Mann ein Geistesschwacher aus der Umgebung war, der infolge seines Wandertriebes besonders gerne entlang des Schienenstranges ging.

Aus den vorgeschilderten Umständen ist ersichtlich, daß die wichtigste Arbeit des Gendarmen am Tatort die Sicherung der Spuren ist. Mit einiger Überlegung kann dann vielleicht doch bei solch ungeklärten Todesfällen eine der Wahrheit entsprechende Lösung gefunden werden und viele unnütze Erhebungen erspart bleiben.

Ein neues Gendarmeriegebäude im Burgenland

An jener Stelle, wo das Burgenland vom Odenburger Gebiet im Osten und Niederösterreich im Westen auf zirka 4 km eingengt wird, liegt der Ort Siegraben.

In diesem kleinen, aber für das Burgenland wichtigen Ort, welcher an der den nördlichen und südlichen Teil des Burgenlandes verbindenden Bundesstraße liegt, wurde das erste Gendarmeriegebäude im Burgenland errichtet. An der Bundesstraße, am Siegrabener Berg gelegen, soll es den Hütern der Ordnung, Ruhe und Sicherheit Kanzleiraum und Wohnung bieten.

Nach einer Bauzeit von etwa einem Jahr, wurde das sehr hübsche und zweckmäßige Gebäude am 1. September 1950 mit einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

Die Feier in der neuen Unterkunft wurde durch eine Begrüßung seitens des zuständigen Abteilungskommandanten Gend.-Stabsrittmeister Alois Dolezal eingeleitet, welcher außer den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Kreil, den Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Oberpolizeirat Dr. Schwarz, den Vertreter der Bundesgebäudeverwaltung, Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Mally, den Bezirkshauptmann von Mattersburg, Reg.-Rat Dr. Luif sowie Architekt Freyler, der den Plan für das Gebäude entworfen hat, und noch verschiedene andere Personen, die sich um den Neubau verdient gemacht haben, begrüßen konnte.

Nachdem Maurermeister Bauer dem Architekten Freyler die Fertigstellung des Gebäudes mit einer kurzen Ansprache gemeldet und den Schlüssel zum Gebäude überreicht hatte, übergab dieser den Schlüssel an Landesbaudirektor Hofrat Mally. Dieser schilderte sodann in einer



Das neue Gendarmerelehaus in Siegraben.

längeren gehaltvollen Ansprache das Zustandekommen des Gebäudes. Gleichzeitig dankte Hofrat Dipl.-Ing. Mally Architekt Freyler dafür, daß er dieses schwierige Projekt in unermüdlicher Tätigkeit so glänzend gelöst hat. Desgleichen dankte er auch dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Kreil für das bisher gezeigte Verständnis, die vorbildliche Zusammenarbeit und seine Bemühungen um die Schaffung von geeigneten Gendarmerieunterkünften im Burgenland. Hierauf überreichte der Landesbaudirektor dem Landesgendarmeriekommandanten den Schlüssel zum neuen Gendarmeriegebäude in Siegraben.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Kreil dankte in seiner Ansprache allen Stellen und Personen, die sich um den Bau des neuen Gendarmeriegebäudes verdient gemacht haben und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diesem ersten Neubau bald eine Reihe weiterer neuer Gendarmeriegebäude folgen werden.



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I., TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90

Anschließend würdigte der Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Dr. Schwarz, in herzlichen Worten den schweren Dienst der Bundesgendarmerie, den er als den härtesten Staatsdienst bezeichnete, zu welcher Erkenntnis er während seiner Tätigkeit als Sicherheitsdirektor im Burgenland gekommen ist.

Zur Verschönerung der Übernahmefeier trug ein Teil der Gendarmeriekapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, unter Leitung des Kapellmeisters Neusser wesentlich bei, dem insbesondere für die im Saal des Gasthauses Bauer vorgetragenen traditionellen österreichischen Märsche reicher Beifall der anwesenden Festgäste zuteil wurde.

In der stillen, heil'gen Nacht

Von Gend.-Rayonsinsp. Otto Jonke, Gend.-Postenkommando Leogang, Salzburg

Weihnachtswundernd leuchten Augen
In der stillen, heil'gen Nacht,
Herzenswarme Blicke saugen
Friedensnahe Weihnachtspracht.

In den Stuben kleiner Hütten,
In Gemächern glänzend fein,
Überall nach guten Sitten
Weihnachtslieder klingen ein.

Von den Bergen wandern Menschen
Tief ins Tal, zur Kirche hin,
Schauen nach der hohen Genzen,
Geben Weihnacht einen Sinn.

Weihnachtswundernd, orgelbraufend,
„Stille Nacht“ weltweit erschallt,
Bis stimmgewaltig es in abertausend
Christenherzen widerhallt.

Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

BRAUEREI LIESING MIT MÄLZEREI

BRAUEREI WIESELBURG

LINZER BRAUEREI

BRAUEREI GMUNDEN

STERNBRAUEREI SALZBURG

HOFBRÄU KALTENHAUSEN MIT MÄLZEREI

GASTEINER THERMALWASSERVERSAND

BRAUEREI KUNDL

BÜRGERLICHES BRAUHAUS INNSBRUCK

BRAUEREI REUTTE

R. & J. DICK Original-Dick-Balata-Riemen, Dixit-Riemen, Transportbänder
Gesellschaft m. b. H. Wien IX, Sechsschimmelgasse 23, Tel. A 19 4 64



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Bild 1. In einem abseits gelegenen Dorfgasthaus macht Joe Chase Lila Dahl einen Heiratsantrag. Er sagt ihr, daß er auf Anhalter in die Stadt fahren will um dort einen Posten zu suchen. Aber er verspricht ihr bald wiederzukommen, und bittet sie, auf ihn zu warten. Sie lächelt und gibt ihm einen Korb. „Nein, Joe“, sagt sie, „ich heirate nur einen Mann mit Geld.“ Das Tanzpaar Ben Rolfe und Ada Lee ziehen Joe wegen des Korbes auf. Joe gerät in Wut, gibt ihnen hitzige Antworten, und verläßt das Gasthaus.

Bild 2. Zwei Tage später untersucht Inspektor Steiner den Tod Lila Dahls. Ihre Leiche wurde in der Nähe der Straße gefunden und ihre Kleider sind vom Gewitter der vorigen Nacht noch naß. Er findet aber auch einen Knopf, der von dem Regenmantel eines Mannes stammt. In ihrer Handtasche findet er den Namen Ben Rolfe und ruft ihn zum Tatort: Rolfe: „Joe Chase muß der Täter sein. Ich sah ihn gestern nacht aus dem Dickicht herauslaufen. Er hielt einen Wagen an und fuhr mit ihm weg. Der Wagen war direkt vor meinem Auto, als Joe einstieg.“

Bild 3. Rolfe verbringt den ganzen Tag mit Inspektor Steiner. Am Abend fahren sie durch ein neues Gewitter im Wagen Rolfes, ein Modell aus dem Jahre 1932. Steiner: „Sie sagen, daß Sie Chase durch das Licht Ihrer Scheinwerfer laufen sahen?“ Rolfe: „Ja!“ Steiner: „Lief Ihr Motor?“ Rolfe: „Nein, ich hatte mich festgefahren und stellte den Motor für ungefähr 10 Minuten ab.“ Steiner: „Ist es nicht sonderbar, daß Chase sich hier aufhielt?“ Rolfe: „Nein. Ich wußte, daß er einen Wagen anhalten wollte.“

Bild 4. Als sie weiterfahren, mustert Steiner das Instrumentenbrett des Wagens. Steiner: „Von wo kamen Sie?“ Rolfe: „Ich hatte etwas getrunken und befand mich auf dem Heimweg.“ Steiner: „Ich glaube —“. Rolfe sieht das Mißtrauen in den Augen des Inspektors, bremst und springt aus dem Wagen. Steiner springt ihm nach. Sie ringen. Steiner überwältigt und verhaftet Rolfe. Wieso wußte der Inspektor, daß Rolfe log?

(Auflösung im nächsten Heft)

PRAKTISCHE SCHNEE- UND LAWINENKUNDE

Von Gend.-Oberstleutnant WILHELM WINKLER

Der weiße Tod fordert jedes Jahr seine Opfer. Mit der ungeheuren Entwicklung des alpinen Schilaufes und der Wintertouristik häufen sich die Lawinenunfälle in erschreckendem Ausmaße. In den meisten Fällen sind mangelnde Kenntnisse und alpine Erfahrungen, fehlerhaftes Verhalten oder Leichtsinn schuld an den Katastrophen. Die große Masse der heutigen Schiläufer beurteilt den Schnee nur nach seiner Güte für den Schilau und seiner Gleitfähigkeit. Die einfachsten Kenntnisse und Verhaltensmaßregeln im Lawinengebiet sind den meisten Menschen unbekannt.

Wer die winterliche Schönheit unserer Alpen genießen will, muß auch den großen Gefahren, die in den Bergen drohen, begegnen können. Der alpine Schiläufer soll daher die Gesetze, welche den Schnee und damit die Lawinenbildung beherrschen, kennen. Aber mit Theorie allein kann man keine Gefahren meistern. Die praktischen Erfahrungen sind ausschlaggebend. Theorie und Praxis müssen sich gegenseitig ergänzen.

Diese kurzgefaßte Abhandlung über den Schnee und die Ursache der Lawinenbildung soll daher eine Anleitung sein, die größte alpine Gefahr, die Lawine, rechtzeitig zu erkennen und ihr wirksam zu begegnen oder auszuweichen.

1. Der Schnee.

Wasser kommt in der Natur in drei Aggregatzuständen vor:

Gasförmig als Wasserdampf,
flüssig als Wasser und
fest als Eis, Schnee oder Reif.

In der Regel geht das Wasser von der dampfförmigen über die flüssige in die feste Form über. Schnee aber wird in der freien Atmosphäre aus Wasserdampf in den mannigfaltigsten Formen auskristallisiert. Ursprünglich besteht er aus Einzelkristallen, welche vorwiegend die Form von sechsstrahligen Sternchen, Prismen oder Blättchen haben. Auf dem Wege durch die Atmosphäre durchfallen die Schneekristalle Luftschichten mit verschiedenen Temperaturen; sie können daher wieder verdunsten, also zu Wasserdampf werden, sie können aber auch schmelzen und als Regentropfen zu Boden fallen.

Ist es sehr kalt, so fällt der Schnee in Einzelkristallen, die sich manchmal zu kleinen Schneeflockchen verhaken. Bei höheren Temperaturen vereinigen oder verkleben sich die Schneekristalle zu kleineren oder größeren Flocken und wachsen hie und da zur Riesenflocke an.

Alle Eisbildungen, die sich aus Wasserdampf auskristallisieren, bezeichnet man als „Reif“. Somit ist Schnee „Luftreif“. Der „Bodenreif“ bildet sich aus Wasserdampf auf dem Boden oder an den verschiedensten Gegenständen in der Natur. Der „Tiefenreif“, der unter den abgelagerten Schneeschichten über dem gewachsenen Boden entsteht, führt zu der für den Schiläufer so gefährlichen Schwimmschneebildung.

Bei jedem Schneefall wird auf dem Boden eine Schneeschicht abgelagert. Je nach der Stärke und Dauer eines Niederschlages entstehen verschiedenmächtige Schneelagen, welche Schicht auf Schicht übereinander abgelagert werden.

Bald nach der Ablagerung treten jedoch in den einzelnen Schichten wesentliche Veränderungen auf, die auf das Gewicht (Dichte), die Festigung und Beweglichkeit des Schnees erheblichen Einfluß haben.

Die Verfestigung des Schnees oder die nachträgliche Lockerung und Veränderung bereits verfestigter Schneemassen hängt von der Dauer der Pausen zwischen den Schneefällen und der Art der Einwirkung während dieser Zeit (Kälte, Regen, Föhn, Sonne) auf die am Boden lagernden Schneeschichten ab.

Die Verfestigung erfolgt zuerst immer an der Oberfläche. Dadurch entsteht an der jeweils obersten Schneeschicht eine mehr oder minder starke Harschtlage. Diese Harschschichten sind Gleitschichten für die darüber abgelagerten Schneemassen.

Die Ursachen, welche die Veränderungen des abgelagerten Schnees hervorrufen, sind: Schmelzwirkung, Gefrieren, Verfirnung, Vereisung, Windwirkung, Verdunstung und Neukristallisation.

2. Veränderung des Schnees nach seiner Ablagerung.

Neuschnee ist frischgefallener und auf dem Boden abgelagerter Schnee. Da die Schneeflocken aus sperrigen, in sich verhakten Schneekristallen bestehen, ist er sehr locker. Bei Kälte ist der Neuschnee außerdem trocken und man bezeichnet ihn daher als „trockenen Lockerschnee“.

Er zeigt nur ein geringes Haftvermögen und geht keine enge Bindung mit der Unterlage ein.

Schnee kann aber auch bei höheren Temperaturen als feuchter Schnee fallen oder bei Temperaturerhöhung feucht werden. Dieser Schnee läßt sich leicht ballen und gibt den „feuchten Lockerschnee“.

Bei sehr niedrigen Temperaturen fällt der Schnee feinflockig — es verhaken sich nur wenige Schneekristalle — oder in Einzelkristallen zu Boden. Dieser Schnee, der außerordentlich locker, leicht und zusammenhanglos ist, kommt nur im alpinen Gelände vor und führt den Namen „Wildschnee“.

Trockener Schnee bindet nicht. Da er auf seiner Unterlage wegen seiner geringen Haftfähigkeit nur eine kleine Reibung hat, ist er leicht beweglich und gleitet daher auf steilen oder glatten Hängen als Neuschneelawine ab.

Nasser Lockerschnee bindet zwar, aber er überlastet durch sein Gewicht die Hänge und es entstehen so die „Schneewalzen“, welche eine nasse Neuschneelawine auslösen können.

Neuschnee mit mittlerem Feuchtigkeitsgehalt setzt dem Abgehen den größten Widerstand entgegen. Er verbindet sich gut mit der Unterlage und hat relativ die größte Reibung.

Wildschnee in großer Menge ist sehr selten. Er zählt aber, wenn er gefallen ist, zu den gefährlichsten Schneearten im alpinen Gelände.

Wird Schnee durch die Einwirkung von Kälte trocken oder pulverig, so entsteht an der Oberfläche der „Pulverschnee“. Wegen seiner geringen Dichte und Festigung ist er sehr leicht und beweglich.

Fällt der Schnee bei höheren oder wechselnden Temperaturen, so bilden sich an den Schneekristallen kleine Wassertropfchen, die bei Kälte zu Eiskörnchen werden. Aber auch im trockenen Schnee entstehen bei Temperaturerhöhungen, durch Sonne, Föhn usw., Schmelztröpfchen, die bei Erniedrigung der Temperatur zu Eiskörnchen gefrieren.

Die Veränderung des Schnees durch den Wechsel von Schmelzen und Gefrieren bezeichnet man als „Verfirnung“. Sie beginnt an der Oberfläche und setzt sich nach der Tiefe fort. Verfirmerter Schnee setzt sich allmählich und durch den fortwährenden Wechsel von Auftauen und Gefrieren entsteht Körnchen an Körnchen. Ein Teil der Körnchen geht

Achtung Abonnenten!

Wir bitten, die restlichen Abonnementgebühren für 1950 ehestens mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

durch Schmelzung oder Verdunstung zugrunde und bildet so das Ernährungsmaterial für die wachsenden Körner. Die Korngröße und die Dichte der Ablagerung des Firnschnees hängt vom Alter und vom Verfirnungsgrad ab. Firnschnee ist daher klein- bis grobkörnig.

Ist Schnee nur kurze Zeit einer warmen Einwirkung ausgesetzt, so gelangt das Schmelzwasser nicht weit in die Tiefe. Durch die Verfirnung entstehen nur an der Oberfläche körnige Krusten und es entsteht der für den Schiläufer so gefährliche „Bruchharscht“. Bei kräftiger Sonnenbestrahlung oder bei Temperaturerhöhung und nachfolgender Kälte verfirnt der Schnee an seiner Oberfläche zu einer starren Schneedecke, auf welcher weder der Schi noch der Fuß einsinkt. Es ist „tragfähiger Harscht“ entstanden.

Im Frühjahr wird der verfirnte Schnee stark mit Schmelzwasser durchtränkt. Er sackt immer mehr zusammen und wird schließlich völlig weich und zusammenhanglos. Man spricht dann von „nassen Firnschnee“, der in „faulen Schnee“ übergeht; fauler Schnee verfirnt bei Kälte während der Nacht und wird „bockhart“.

Im Spätwinter oder Frühjahr bilden sich auf dem verfirnten Schnee dünne Eistafelchen, welche die von der Sonne bestrahlten Hänge bedecken, das Licht stark reflektieren und eine große Blendwirkung hervorrufen.

Dieser „Firnspiegel“ entsteht dadurch, daß sich Schmelzwasser zwischen den an der Oberfläche liegenden Firnkörnern ausbreitet, das zwischen den eng aneinanderliegenden Firnkörnern festgehalten wird. Mit dem Einsatz von Kälte friert dieses Wasser in Gestalt von dünnen, sich um die Firnkörner lagernden Eisblättchen. Durch fortwährende erneute Schmelzeinwirkung werden die Eisblättchen allmählich gleich stark und glatt, so daß auf großen Hängen ein glattes Eisblättchenmosaik entsteht.

Der unter dem „Firnspiegel“ lagernde Schnee setzt sich und so entstehen kleine Hohlräume. Bei Berührung oder Schmelzung brechen die Eisspiegel mit leichtem Klirren zusammen.

Durch den Veränderungsprozeß tritt eine Verfestigung der von diesem Veränderungs Vorgang ergriffenen Schneemassen ein. Die Verfirnung geht allmählich in die Tiefe und der Schnee wird lawinensicher.

An der Oberfläche von verharschten Schneemassen aber entstehen sehr gefährliche Gleitflächen, welche das Abgehen von trockenen oder nassen „Lockerschneelawinen“ begünstigen.

Eine Verschmutzung der Schneeoberfläche mit staubförmigen, vom Wind angewehten Verwitterungsprodukten (Staub oder Sand) wirkt beschleunigend auf den Schmelz- und Verfirnungsvorgang.

Reine weiße Schneeflächen reflektieren bis zu 80% die auffallenden Lichtstrahlen. An den dunklen Sand- oder Staubeilchen jedoch setzt sich ein großer Prozentsatz der Strahlung in Wärme um und fördert somit die Verdampfungs- und Schmelzungs Vorgänge.

Trockener und warmer Wind bewirkt eine starke und sehr rasche Verdunstung des Schnees. Besonders der Föhn ist in gewissen Gebieten der Alpen als Schneefresser bekannt. Der Wind reißt aber vor allem die Schneeteilchen vom Boden los, treibt sie vor sich her, peitscht sie wieder gegen den Boden und zerschlägt sie in kleine Körnchen.

So erzeugt er auf mechanischem Wege einen charakteristischen Feinschnee, den man „Triebsschnee“ nennt.

Der Wind spielt bei der Abtragung, Umlagerung und Anhäufung von Schnee eine große Rolle. Durch die Windwirkung wird die Beschaffenheit der abgelagerten Schneemassen in Dichte, Kornbildung usw. wesentlich geändert. Die Schneeteilchen sind somit als gefrorenes, schmelzbares und wieder gefrierendes Wasser dauernd Zustandsänderungen unterworfen, welche die größte Wirkung auf die Beweglichkeit und das Haftvermögen der Schneemassen haben.

In den Regionen der Gipfel und Grate und auf den windausgesetzten Hängen und Flächen werden die Luvseiten stark vom Schnee entblößt. Solche durch den Wind vom Schnee freigeblassene Hänge sind, abgesehen von der Schneebrettbildung, lawinensicher.

An den Leehängen und in den Mulden, Kesseln und Unebenheiten der Windschattenseite wird der Triebsschnee zu großen Mächtigkeiten angehäuft. So verfrachtet der Sturm und Wind im Laufe eines Winters Millionen von Tonnen lockeren Schnees; lagert ihn auf der Windschattenseite in Form von Wächten, Gegenböschungen und Schneeschildern ab und überlastet so die Leehänge.

Bei der Abtragung, dem Transport und der Ablagerung von Triebsschnee spielen folgende Vorbedingungen eine entsprechende Rolle:

1. Die Beschaffenheit des Schnees und der Unterlage (trocken, feucht, körnig, rau, glatt),
2. die Windstärke, Windrichtung und der Winkel, unter dem der Wind auf den Hang trifft,
3. die Geländegestaltung.

Durch den Wind wird der Schnee in feinkörnige Teilchen zerschlagen. Daher unterscheidet sich der Triebsschnee wesentlich vom frischgefallenen Schnee. Die ursprünglichen Schneesterne und Flocken sind sperrig. Der frischabgelagerte Neuschnee ist daher locker und luftreich. Beim Triebsschnee hingegen lagert sich Körnchen an Körnchen und es entsteht eine dichtere Packung in der Ablagerung. Man bezeichnet daher den auf der Windschattenseite abgelagerten Schnee (Gegenböschungen, Schneeschilder) als „Packschnee“.

Geographisch gesehen sind in den Alpen die Bergflanken im Westen oder Südwesten dem Winde besonders ausgesetzt. An diesen Hängen erfolgt daher die Hauptabtragung. Die Windschattenseite hingegen liegt in den Ost- und Nordosthängen. Auf diesen Hängen und Karen findet daher die Hauptabtragung von Triebsschnee statt. Die Geländegestaltung, der Kamm- oder Gratverlauf und der Neigungswinkel der Hänge spielt bei der Ablagerung ebenfalls eine bedeutende Rolle.

In der Ebene, auf Plateaus oder auf leicht geneigten Hängen kommt es zur Bildung von „Schneedünen“. Diese sind auf der Windseite flach und im Windschatten steil.

An jedem Grat oder Kamm unterscheiden wir zwischen der Windseite (Luvhang) und der Windschattenseite (Leehang).

Ist die Windseite eben oder nur leicht geneigt und die Windschattenseite sehr steil, so findet großer Schneetransport gegen die Leeseite statt.

Bei einer senkrechten Wand auf der Windschattenseite kommt der Triebsschnee erst am Fuße derselben zur Ablagerung.

Bei Steilhängen ist die Ablagerung auf der Leeseite gering. Sie wird aber mit abnehmender Neigung derselben immer größer.

Wenn die Windseite senkrecht oder sehr steil ist, so kann kein Schneetransport über einen Grat oder Kamm erfolgen.

Im allgemeinen wächst der Schneetransport bei Luvhängen von weniger als 45 Grad und nimmt ab bei Hängen von mehr als 45 Grad Neigung, weil der Rückstau auf steileren Hängen stärker ist.

Die Packschneeablagerungen finden also immer im toten Raum, besonders dicht unter einer Kamm- und Gratlinie als Gegenböschung oder in Mulden oder Geländeeinschnitten als Schneeschilder statt.

Der Wind nivelliert durch die Schneeablagerungen das Gelände. Reichgegliederte Hänge werden bis zum Spätwinter vollkommen ausgeglichen und erscheinen als gleichmäßig geneigte Flächen.

Bei starkem Wind oder Sturm wird der Triebsschnee auf dem Hang der Windseite (Luvseite) auf verfestigter oder harter Unterlage festgeweht und durch den dauernden Winddruck festgepreßt. Der Verfestigungsvorgang wird durch Verfirnen beim Aufprall und durch Nebelfeuchtigkeit gefördert.

Die Ablagerung erfolgt wegen des stoßweisen Windtransportes Lage auf Lage. Die Schichten liegen dicht aufeinander und unregelmäßig.

Die Oberfläche dieser Windbretter ist gemasert, ripplig oder geschuppt und zeigt ein kreidiges Weiß.

Diesen vom Wind angewehten und sehr dicht gelagerten Schnee nennt man „Prefschnee“. Prefschnee ist also ein vom Wind angewehter und durch Winddruck und Verfirnen an einen Hang festgepreßter Schnee. Er führt zu der gefährlichen Schneebrettbildung. Packschnee hingegen findet sich nur auf Hängen, die auf der Windschattenseite liegen. Schneeschilder und Gegenböschungen unter einer Wächte sind Packschneegebilde im Windschatten.

Die Schneebretter sind in der Regel örtlich angeweht. Sie liegen oft hohl und haben meist keine sehr große Ausdehnung. Hohlliegende Schneebretter brechen bei der geringsten Störung los. Ihr Betreten ist sehr gefährlich, da sie durch Belastung und Kerbwirkung abbrechen.

Der „Windharscht“ entsteht dadurch, daß an der Oberfläche vorhandener Lockerschnee durch Sturm oder Wind zu einer mehr oder minder starken Kruste zusammengedrückt wird. Bei der Bildung von Windharscht findet also keine Zufuhr von Triebsschnee statt. Windharscht ist wegen der Einbruchgefahr für den Schiläufer sehr gefährlich.

Durch die Erosionstätigkeit des Windes werden auch von den festeren Schneemassen beträchtliche Mengen verfrachtet. Die unregelmäßige Abtragung führt zur Bildung von Schneeschuppen und man bezeichnet daher diesen Schnee als „Schuppenschnee“.

Der Schnee entsteht in der freien Atmosphäre als „Luftreif“. Wasserdampf, der über dem Boden oder an Gegenständen auskristallisiert, heißt „Oberflächenreif“.

Durch Tiefenreif, der sich im Innern der abgelagerten Schneeschichten oder über dem gewachsenen Boden bildet, entsteht der „Schwimmschnee“.

Diese Veränderung des Schnees wird durch folgenden Vorgang hervorgerufen:

Durch die Verdunstung kleiner Firnkörnchen entsteht Wasserdampf. Dieser kristallisiert sich durch Kälte aus und es bilden sich Eiskristalle, die vorwiegend die Form von Bechern, Halbkechern oder Hohlprismen haben. Bei diesem Vorgang bilden sich wasserdampfhaltige Hohlräume, die von großen Kältespeichern in Gestalt anderer Firnkörner umgeben sind und so kommt es dauernd zu erneuter Auskristallisation von Eiskristallen und somit zur Bildung von großen Schwimmschneemassen.

Der aus Tiefenreif entstandene Schwimmschnee ist gegen Verdunstung widerstandsfähiger als Firnschnee und so entstehen auf Kosten der Firnkörnchen immer wieder Tiefen:eiskristalle, bis sie örtlich sogar vorherrschend sein können.

Ein Teil des Wasserdampfes geht bei dieser Umwandlung verloren und so bilden sich mit der Zeit unterhalb der Schneedecke die gefährlichen Hohlräume in den Schwimmschneeregionen.

Heiliger Abend!

Von Gend.-Major Adolf Zeliska, Stellv. d. Landesgend.-Kötn. f. Kärnten

Des Tannenbaumes Lichterglanz
umfängt das kleine Herzchen ganz,
der Bann des Zaubers hat es vermocht,
daß dieses Herzchen vor Freude so pocht.

Die Augen leuchten im himmlischen Glück,
man sieht es an ihrem erglühenden Blick,
die Freude, das Staunen, es ist eine Pracht,
zu sehen, was das Christkind gebracht.

Das Kindchen reißt sich vom Zauber los,
die Wirklichkeit fällt ihm in den Schoß,
es erblickt unter den vielen, leuchtenden Kerzchen,
das sehlichst erträumte Schaufelpferdchen.

Doch da, was ist da? . . . Ein Elefant,
auf den ersten Blick hat es ihn erkannt,
und da, was ist da? . . . Ein kleiner Bär,
die Freude des Kindes kennt keine Grenzen mehr.

Herzhaft erklingt das freudige Lachen
des glücklichen Kindes über die vielen Sachen,
und lange findet es keinen Schlaf,
denn das liebe Christkind war zu brav.

Indes die Mutti dies alles erlebt
und an der Freude des Kindes ihr Herz erbebt,
vermischt sich ihr Glück mit leisem Schmerz,
die Sehnsucht nach „ihm“ umklammert ihr Herz.

Die Sehnsucht nach ihm, ihrem geliebten Mann,
der dieser Stunde nicht beiwohnen kann,
läßt Tränen in ihre Augen treten
und sie um seine Gesundheit beten.

Das Kindchen versteht die Tränen nicht,
es ergötzt sich herzlichst im strahlenden Licht
des Tannenbaumes, den es vor sich sieht,
und weiß nicht, wie der Mutti geschieht.

Der Vater ist Gendarm, auf einsamer Wacht,
im Patrouillendienst die ganze Nacht,
zum Wohle der Heimat und immer bereit,
getreu seinem geleisteten Eid.

STRICKER - LAGO

Landeslieferungsgenossenschaft des Stricker-,
Wirker- und Weberhandwerkes für Wien und
Niederösterreich e. G. m. b. H.

WIEN I, BAUERNMARKT 24
(Ecke Fleischmarkt)
Telephon U 28 2 31 und U 28 2 42

erzeugt als

QUALITÄTSWARE

alle Arten von

Westen, Pullover, Kleider, Strümpfe, Socken,
Stutzen, Handschuhe, Unterwäsche, Trainings-
anzüge

für Damen, Herren und Kinder

Jerseys, Stoffe, Loden, Tücher, Shawls, Frottier-
waren sowie

HERVORRAGEND SCHÖNE HANDARBEITEN



A.-G. VEREINIGTER WIENER TISCHLERMEISTER

Wien VI, Mariahilferstraße 31, Tel. B 20 405, B 22 401, B 20 215

Möbel von der einfachsten bis zur feinsten
Ausführung in bester Qualität

Auch Teilzahlungen

Abonnements

die mit Jahresende nicht abbestellt werden, gelten automatisch als verlängert.

Der Schwimmschnee fließt auseinander wie Reis oder Sand, ist daher sehr beweglich und zusammenhanglos. Beim Sondieren fällt die Sonde oder der Schistock ohne Widerstand durch.

Der Schwimmschnee liegt sehr locker. Bei Berührung oder Erschütterung fallen die Kristalle zusammen und bilden eine sehr bewegliche Masse.

Ausgiebige Schwimmschneebildungen findet man in einem besonders kalten Winter an Ost- und Nordosthängen.

Das Vorhandensein von Schwimmschnee in der Tiefe kann verlässlich durch das Anlegen eines Schneeprofiles oder durch Sondieren mit dem Schistock oder mit einer Sonde festgestellt werden.

Ein charakteristisches Kennzeichen hierfür ist das dumpfe „Wumm“, sobald ein Schiläufer über schwimmschneehaltige Schneeflächen fährt.

Im flachen Gelände ist Schwimmschnee ungefährlich, auf steilen Hängen jedoch wird er zur größten Gefahr für den Schiläufer. Ist dieser einmal ins schwimmschneehaltige Gelände hineingeraten, so ist es für Umkehr in der Regel zu spät.

Durch die Last des Schiläufers bricht das Stützwerk der locker aneinanderhaftenden Eiskristalle zwischen den Hohlräumen zusammen. Die eingeschlossene Luft entweicht und der Schnee geht bis auf den Grund als Tiefenlawine ab.

Die Wasserbewegung im Schnee spielt für die Lawinenbildung eine große Rolle. Im Spätwinter oder Frühjahr dringt das bei Sonne oder Föhn gebildete Schmelzwasser

in die Schneeschichten ein, das Wasser sickert aber nicht bis zum Boden, sondern fällt nur bis zur nächsten Harschschicht, bis diese den Sättigungsgrad erreicht hat. Es saugt sich sodann von den wassererfüllten Firn- und Harschtlagen kapillar in die Hohlräume der darüber liegenden Schneemassen empor und es entstehen die Schmierschichten, welche als ausgesprochene Gleithorizonte für die Bildung von Lawinen gelten. Bei starker Sonnen- oder Föhnwirkung dauert diese Wasserbewegung oft bis spät in die Nacht hinein in den tieferen Schneelagen an, obwohl die Schneeoberfläche bereits gefroren ist.

Solche mit Schneewasser durchtränkte Hänge sind daher bis in die späten Abendstunden lawinengefährlich.

Trockener und lockerer Schnee ist sehr lufthaltig. Sein Gewicht ist daher gering. Je weniger Luft in den Schneemassen vorhanden ist, um so schwerer werden sie.

Zur Beurteilung der Frage, welche Gewichtsmassen auf einem Hang lasten, welchen Druck sie ausüben und welche Wucht diese Massen im Falle der Bewegung entwickeln, ist es notwendig, die Schneedichte und das Schneegewicht der Schneearten zu wissen.

Schneeart:	Schneedichte:	kg per m ³
Wildschnee	0.01—0.05	
Lockerer Neuschnee	0.05—0.10	60—80
Gesetzter Schnee	0.2—0.3	200—300
Trockener Firnschnee	0.4—0.5	500—600
Nasser Firnschnee	0.6—0.8	800
Gletschereis	0.9	900
Wasser bei 4 Grad Celsius		1000

Durch Druck der auflastenden Schnee- und Firnmassen verändert sich der Firnschnee zu Firneis und schließlich entsteht das aus Gletscherkörnern bestehende Gletschereis.

Bei diesem Vorgang wird immer mehr Luft aus den Zwischenräumen zwischen den Firnkörnern ausgepreßt und die Schneeteilchen geraten dabei in eine stets engere Berührung. Die Schneemassen werden dichter, spezifisch schwerer und fester.

(Lawinenkunde folgt!)

BERICHTIGUNGEN 1950

Zu dem Beitrag: Artikel VII, VIII und IX EGVG. BGBl. Nr. 273 vom 21. Juli 1925 in Folge 1/50 der Rundschau:

Im letzten Absatz des Abschnittes III wird die Behauptung aufgestellt, daß als „Verwaltungsbehörden“ nur die Behörden anzusehen sind, die Art. II des EGVG. taxativ aufzählt.

Diese Auslegung ist geeignet, einen falschen Eindruck über den Kreis der Behörden, welche den Schutz des Art. IX des EGVG. genießen, zu gewinnen. Während Art. II EGVG. im Zusammenhang mit Art. VI, Abs. 1, EGVG., ausdrücklich festlegt, daß nur diese Behörden den neuen Verfahrensgesetzen unterliegen, die im Art. II angeführt sind und in der Gesetzessprache innerhalb der Verfahrensgesetze nur als „Behörden“ aufscheinen, wurde vom Gesetzgeber mit voller Absicht im Art. IX EGVG. ausdrücklich die Bezeichnung „Verwaltungsbehörde“ gewählt. Hieraus folgert zwangsläufig, daß den Rechtsschutz des Art. IX nicht nur die im Art. II aufscheinenden Behörden genießen, sondern vielmehr auch alle jene Verwaltungsbehörden, die den neuen Verfahrensgesetzen nicht unterliegen, somit auch nicht im Art. II EGVG. namentlich aufscheinen.

Somit bildet die vorsätzlich falsche Zeugenaussage vor einer Disziplinarkommission der österreichischen Bundesgendarmerie, die mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Juli 1924, Zl. A 283/23—Nr. 13.606 als Verwaltungsbehörde anzusehen ist, eine Gerichtsübertretung nach Art. IX EGVG.

Eine scheinbare Ausnahme bildet nur das Patentamt, weil die Zeugenschaft vor dieser Verwaltungsbehörde einem gerichtlichen Zeugnis gleich zu achten ist, das den Schutz des § 199 StG. genießt.

Zu dem Beitrag: Identifizierung von Schußwaffen, in Folge 10/50. Auf Seite 8 linke Spalte steht das Klischee verkehrt.

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie wünscht allen ihren Freunden und Lesern ein frohes

Weihnachtsfest

Zu dem Beitrag: Der Lautsprecherwagen des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, in Folge 11/50. Der Autor dieses Artikels, Gend.-Bezirksinspektor Polster, heißt nicht Heinrich, wie irrtümlich angegeben wurde, sondern Friedrich.

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Gend.-Major Lutschinger und Dr. Gröger). — Herausgeber: Gend.-Bezirksinspektor Hochstätter, Gend.-Revierinspektor Beier und Gend.-Bezirksinspektor Herrmann. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Rittmeister Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek, Wien III, Steingasse 26.

Landa-Diendl-Mode
ÜBERALL BEKANT
IN STADT UND LAND

Kaufhaus Landa, Steyr
DAS HAUS DER GROSSEN AUSWAHL IN MODESTOFFEN



Wiener Stadtbräu

M Ö B E L

SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE

SCHLAFZIMMER VOLLBAU . . . S 3450—
SCHLAFZIMMER VOLLRUNDBAU,
NUSS, BIRKE, MAHAGONI . . . S 4475—
WOHNZIMMER, KÜCHEN, EINZELMOBEL IN
REICHER AUSWAHL ZU GÜNSTIGEN PREISEN

MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK

WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7—12

Auto-Provinzversand / Zahlungserleichterungen
Straßenbahnlinien 5, 46, J, 8, 118



Schriftleitung und Verwaltung

WIEN III, HAUPTSTRASSE 68

TELEPHON U 17 5 65/14

POSTSPARKASSENKONTO 31.939

Anzeigenannahme: Werbeleiter Karl

Bauer, Wien VIII, Josefstädterstraße 105

Tel. A 29 4 60

LITTO-Kappe

die führende Marke!

Wir sind Erzeuger aller Arten von Kappen für Zivil und Uniformierte. — Beliefern seit 25 Jahren die

Bundes-Gendarmerie,
-Polizei, Zoll-,
-Bahn, -Post,
die Berufsfeuerwehren Wien,
Linz und Salzburg,
die meisten freiwilligen Feuerwehren und den Zivilsektor

JOHANN LITTOMERICZKY

Wien VIII, Langegasse 13, Tel. A 29 6 95



Allen unseren Kunden ein Prosit Neujahr!

Manzsche Ausgabe der österreichischen Gesetze
Große Ausgabe, Band XXXI:

Das österreichische POLIZEIRECHT

Mit einschlägigen Vorschriften und erläuternden Bemerkungen,
sowie einem Sachverzeichnis

I. Teil Polizeibehörden und Bundessicherheitsorgane

Herausgegeben von

Ministerialsekretär

Obermagistratsrat

Dr. Willibald Liehr

Dr. Albert Markovics

Bundesministerium für Inneres

Bundeskanzleramt

8^o, XXX, 530 Seiten, Preis: Ganzleinen geb. S 54.-

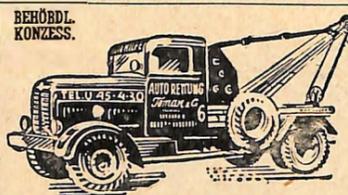
Der vorliegende I. Teil behandelt die Organisation und den Wirkungskreis der Polizeibehörden und der Bundessicherheitsorgane, enthält aber auch die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen (Dienstpragmatik usw.) und das Amtshaftungsgesetz samt Durchführungsverordnung. Die vollständige Sammlung der derzeit in Geltung stehenden Vorschriften des Polizeirechtes ist daher ein unentbehrlicher Arbeits- und Nachschlagebehelf.

II. Teil Materielles Polizeirecht

Erscheint in Kürze.

Zu beziehen
durch jede Buchhandlung oder beim Verlage

MANZ, WIEN I, KOHLMARKT 16



BEHÖRDL.
KONZESS.
AUTO
RETTUNG. HILFE. BERGUNG
TOMAN & CO.
TEL. U 45 4 30
IV, PRINZ EUGENSTRASSE 30
LAUFENDER DIENST

RUDOLF POSPISCHEK

KURSCHNERMEISTER • KAPPENERZEUGER

GEGR. 1892

Uniformkappen

Uniformsorten

RIED IM INNKREIS, HAUPTPLATZ 35

OBERÖSTERREICH • TELEPHON 6 2

Josef Orasehe

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER

Absolvent der Fachschule
für Gewehrindustrie in Ferlach

FERLACH

LASTENSTRASSE 5, TEL. 388

Erzeugung aller Art
von Jagdwaffen
Spezialanfertigung
Reparaturen
Fernrohrmontagen
Jagdfeldstecher
Jagdmunition

Jeder sparsame Gendarmeriebeamte deckt den Bedarf für sich und seine Familie im leistungsfähigstem Kaufhaus Oberösterreichs



LINZ, LANDSTRASSE 66

Filialen: ATTNANG, ENNS UND STEYR

Das führende Haus für

SCHIRME PELZE

Reparaturen

J. BAUMANN, LINZ Promenade 4—6
Landstraße 33

Telefon 23 7 64

POLSTERMÖBEL UND MATRATZEN
IN GUTER AUSFÜHRUNG
ZU BILLIGSTEN PREISEN

Max Leitner

Tapezierer

Linz, Wr. Reichsstraße 44

Ruf 2 15 83

METALLWARENFABRIK

Brüder Schneider A. G.

Wien VI, Bürgerspitalgasse 8

TELEPHON NR. A 32 252, A 35 1 97

Pokale / Plaketten / Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Uniformeffek-
ten aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte
/ Massenartikel aller Art

Tel.-Adr.: Knopfschneider Wien
Bankkonto: Erste Österreichische
Spar-Casse, Konto Nr. 817 335
Postsch.-Konto: Wien Nr. 115.264

RADIO Fachgeschäft und Reparaturgroßbetrieb
Dipl.-Ing. **Krischker** Wien VII, Halbgasse 2
TEL. B 39 5 38 SERIE

2 Jahrzehnte Fabrikationserfahrung. Über 100.000 Reparaturen durchgeführt. Alle neu erschienenen Geräte und viele gebrauchte, generalreparierte lagernd. Verlangt Preisliste. Wir führen Ihnen die Sie interessierenden Geräte so anschaulich vor, daß Sie sich ein eigenes, sicheres Urteil bilden können. Wenn Sie uns nicht aufsuchen können, erbitten wir Ihre Wünsche betreffs Stromart, Leistung und Preis, worauf wir Ihnen einen Vorschlag machen. Tausch und Kauf gebrauchter Geräte. Teilzahlung, Reparatur, Provinzversand

Tuch-
und
Modenhaus

Wetzelsberger

RIED

Das führende Haus
in
Qualitätsstoffen
für
Herren- und Damen-
bekleidung

4

Dinge tun Dir not:

Luft
Wasser Sonne
und das gute

Spatenbrot

Spatenbrot-Werke
Linz



Wiener Isolierrohr-, Batterie- und
Metallwarenfabrik Gesellschaft m. b. H.
Wien VI, Capistrangasse 4
Tel. B 23 5 20

Taschenlampenhüllen / Taschenlampenbatterien /
Fahrraddynamos / Fahrradscheinwerfer / Isolierrohr
und Isolierrohrzubehör

DIE ZENTRALORGANISATION
- ALLER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN
DES LANDES SALZBURG IST DER

Raiffeisenverband Salzburg

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

MIT FOLGENDEN ABTEILUNGEN:

Bank- und Revisionsabteilung
in der Schwarzstraße 15

*

Waren-, Maschinenabteilung und Land-
maschinen-Reparaturwerkstätte
in der Mozartstraße 37

Telephon für sämtliche Abteilungen: 4319 und 1742



Leset
und beziehet

die

Gendarmerie-
Rundschau

Spezialgeschäft für
Waagen und Gewichte
mit angeschlossener
Reparatur - Werkstätte

FRANZ VALLOVICS

Linz a. d. Donau
UNTERE DONAULÄNDE

16

Telephon 2 18 04

Generalvertretung für Oberösterreich der „Florenz-Waagen“

E. R. LOTHAR GEYER & CO.
LINZ, HAUPTPLATZ 13

Das führende

Kaufhaus

IN LEDER-, GALANTERIE-, HAUS-
HALTSARTIKELN UND SPIELWAREN

Wir sind stets bemüht, Sie bestens zu bedienen!

SAMUM

die
altbewährten Zigarettenhülsen
und Zigarettenpapiere

Arbeitsgemeinschaft

der
Auto- und Pferdefuhrunternehmer

Oberösterreichs

reg. Gen. m. b. H.

LINZ/DONAU, SÜDBAHNHOF, BARACKE

**Weihnachts-
geschenke**

von
dauerndem
Wert

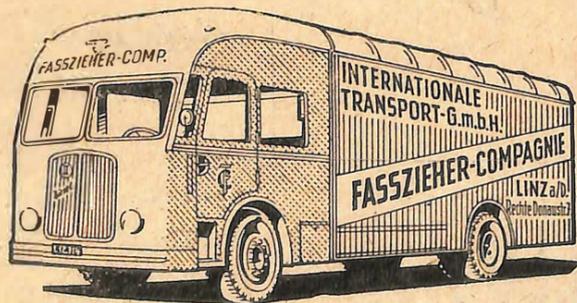
mit Stoffen
Wäsche, Betten

Paul Bruckmüller

Linz-Urfahr, Hauptstraße 4, Ruf 516



IHR UMZUGSSPEDITEUR mit modernsten Spezialfahrzeugen
bei günstigster Preiserstellung



Fasszieher-Compagnie, Int. Spedition
LINZ, Rechte Donaustraße 7 Tel. 21947/48



Feuerschutz durch

Primus

HANDFEUERLÜSCHER

ING. MAGG & CO.

G. m. b. H.

WIEN VI, MOLLARDGASSE 69

TEL. B 26 2 61, B 24 007

PETER PETERSEN

Sackfabrik

Wien XV, Diefenbachgasse 59, Tel. R 39 5 10 Serie

Säcke aller Art, neu und ge-
braucht, für Industrie, Land-
wirtschaft und Handel

Pferdedecken mit u. ohne was-
serdichtem Überzug, Kummel-
schützer

Wagen-, Auto- und Waggon-
plachen in allen Größen

Leihsäcke, Reparaturaustalt für
Säcke und Plachen

Leihanstalt für Waggon-Ernte-
plachen, Zelthallen und Zelt-
kojen

Arbeitskleidung, Arbeitsschür-
zen für gewerbliche und in-
dustrielle Zwecke

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstraße 79-81

Telefon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Hermann Siegl

UHRENFACHGESCHÄFT

GOLD- UND SILBERWAREN

SALZBURG, GRIESGASSE 7

KLEIDERFABRIK BISCHOFSHOFEN

HEINZ & CO., K. G.

BISCHOFSHOFEN, PESTALOZZIGASSE 6

Achtung, Gendarmeriebeamte!

Ohne Preisaufschlag
Verkauf auf Teilzahlung

Prima Schweizer
Vollankerwerke
Qualitätshuhren für
Damen und Herren
von S 290.- aufwärts!

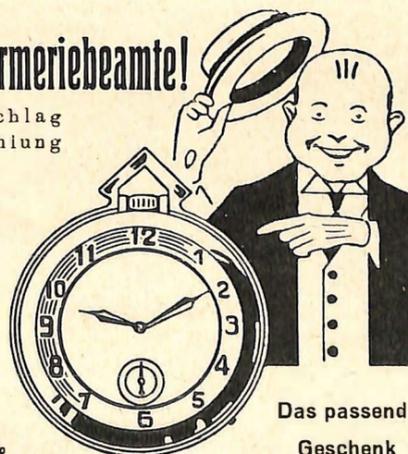
HANS PILCH

UHRMACHERMEISTER

Wien I,

Wipplingerstraße 3

Lieferant d. österr. Gendarmerie



Das passende
Geschenk



TEE-RUM

IMPORT

und

**Spirituosen-
ERZEUGUNG**

WIEN I, WILDPRETMARKT 7

TELEPHON U 22 3 88

SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIE-
BEAMTE / TEILZAHLUNG UND 5% RABATT

Pelze

ÜBERNAHME SÄMTLICHER
FACHARBEITEN, AUFBEWAHRUNG

Hans Boszt

KÜRSCHNERMEISTER

WIEN VI, WEBGASSE 45 (ECKE MARIAHILFERSTRASSE 111)

TELEPHON A 32 1 52 B

August Hengstl

Kfz.-Reparatur-Werkstätte

Braunau am Inn, Oberösterreich



Im Dienste
braucht jeder

die

Schicht

Füllfeder

Molkerei-Genossenschaft

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

SAALFELDEN AM STEINERNEN MEER

TEXTIL-HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

„Texhages“

WIEN VII, NEUBAUGASSE 28 · TELEPHON B 30 5 85, B 36 307 · LINZ, BAHNHOFSTRASSE 1

Bisher hunderte zufriedene Kunden
aus den Reihen Ihrer Kollegen

Sämtliche Herren- und Damenbekleidung sowie
Schuhe gegen zinsfreie Zahlungserleichterung.
Kaufanweisungen können bei allen Vertrauens-
leuten der Gewerkschaften behoben werden.

Führend in Herren- u. Knabenbekleidung
für Gesellschaft, Straße und Sport

THEODOR KRALKA

LINZ

Landstraße 11 Tel. 3 86 88



Gegen Vorweis des Dienstausses
Sonderbegünstigung

BENEDIKT Winkler

Jagdwaffenerzeugung

Ferlach

Kärnten

Ruf 261



Seit 1891 führend in der
Erzeugung moderner
Jagdgewehre

Erstklassige Bockbüchsfinten, Drillinge, Schrot-Doppelfinten, Büchsfinten, Mauserstützen, Pirschstützen etc. — Durchführung sämtlicher Reparaturen: Zielfernrohrmontagen, Umschäftungen, Einlegen neuer Läufe, Kugel- und Schrotmunition **Solide Preise!**

Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit glattem Lauf S 248.—
Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit gezogenem Lauf S 260.—

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Preßstoffwerk-Metallwarenfabrik

Gegründet 1765.

Uniformknöpfe und Abzeichen

in schönster Ausführung

KAUFING BEI SCHWANENSTADT

WIENER BÜRO: WIEN XIV, PENZINGERSTRASSE 17

Teller
VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß
in größter Auswahl

Wir sind Spezialgeschäft
für Herrenkleider und bürgen
mit unserem guten Namen
dafür, daß Sie bei uns in
jeder Preislage den vollen
Gegenwert bekommen.

III., Landstr. Hauptstr. 88-90